

Schlesisches Heim

Monatschrift der Schles. Heimstätte, provinziellen Wohnungsfürsorgegel. m. b. H. und der Wohnungsfürsorgegesellschaft für Oberschlesien G. m. b. H.

Nachdruck bedarf in jedem Fall besonderer Vereinbarung

Jahrg. 7

August 1926

Heft 8

Mietwohnungsumbau.

Von Dipl.-Ing. Gerhard Schroeder.

Die Zeit, in der jeder, der es wünscht, ein Eigenheim mit Garten besitzt, scheint — leider — noch immer nicht angebrochen zu sein.

Wir befinden uns noch immer im Übergangsstadium, wo wohl der Gedanke des Siedlungswesens sich siegreich Bahn bricht, wo aber die praktische Durchführung mit dem nicht Schritt hält, und wo hierfür infolge fehlender Mittel, ungünstiger Konjunktur der tragenden Wirtschaft, infolge mangelnden Verständnisses, ja nur zu oft infolge bösen Willens größere Planungen nur zum Teil durchgeführt werden.

Und nur zu häufig kommt bei den wirklich durchgeführten Siedlungshäusern der Gedanke der „Wohnungsreform“ zu kurz, da man — zufrieden mit dem nach den vielen Kämpfen und Mühen Erreichten — sich damit begnügt, wenigstens die äußere Schale, den Hauskörper, geschaffen zu haben, in der der neue Siedler nun schlecht und recht sein „neues“ Leben beginnt.

Der Vorschlag, dem „neuen“ Hauskörper auch sein „neues“ Innere zu geben, dadurch, daß man durch zweckmäßigen Einbau oder durch schonende Anpassung von hauseitig gelieferten Möbeln den Grundgedanken des „neuen“ Grundrisses restlos zur Durchführung und Veranschaulichung bringt, wird häufig genug durch „äußere“ Widerstände zu Fall gebracht, und es bleibt in den meisten Fällen übrig — ein leeres Gehäuse, das zwar grundsätzliche Fehler in der Anordnung der Räume, Flure und Treppen vermeidet, das aber dennoch der Erfüllung mit jenem Geiste ermangelt, der das „Siedeln“ zu einem wirklichen Fortschritt macht.

Dies ist eine logische Folge der Tatsache, daß „der Siedler“ selbst noch nicht mitgeht, daß für ihn selbst meist siedeln nichts weiter bedeutet, als eine neue Wohnung zugewiesen erhalten —, eine neue und möglichst große Wohnung, in der er seine alten Möbel wieder aufstellen kann, und die möglichst nichts von jenen unangenehmen Neuerungen enthält, wie Wohnküche, Spülstein oder Spültisch, eingebaute Schränke und dergl. Verlangen doch

alle diese Neuerungen auch ein Eingehen auf ihre möglichst praktische Benutzung und vielleicht sogar Umstellung und Umgewöhnung der gewohnten Sittierungen im Haushalt.

Oder mit anderen Worten: der Siedlungsfachmann wünscht sich einen Siedler, der geistig mit schafft an dem, was ja ihm selbst einen neuen Lebensinhalt, eine neue Lebensform geben soll. Er wünscht sich einen Siedler, der weiter arbeitet, wenn er das fertige Typenhaus, die Typenwohnung bezieht, der einsieht, daß der echte Unterschied der Persönlichkeit nicht daran erkannt wird, daß nun ein jeder, der einer 2- oder 3-Zimmerwohnung bedarf, ein von anderen sich unterscheidendes Haus besitzt oder in einem äußerlich besonders geformten Haus seine Geschloßwohnung innehat, sondern d a r a n, wie er seine 2 oder 3 Zimmer, deren Anordnung nun einmal nicht viele Variationen zuläßt, im Inneren gestaltet und benützt.

Warum sollte man sich z. B. nicht von dem vielfach unnötigen Ballast der eigenen Möbel zu befreien suchen, soweit das angängig ist? In holländischen Kleinwohnungsgrundrissen wird heute schon häufig das eingebaute Bett beim Bau vorgesehen, weil die Ausnutzung der Schlafkammern eine verschiedenartige Gestaltung oder Aufstellung der Betten eben nicht gestattet.

Man wende nicht ein, daß das „Umziehen“ die eigenen Möbel schon aus hygienischen Gründen (Ungeziefer usw.) erforderlich mache. Es ist wohl selbstverständlich, daß man als erste Eigenschaft des „modernen“ Siedlers peinliche Sauberkeit voraussetzen muß. Und weiter: das Umziehen ist eine Krankheit der Großstadt. Soweit es nicht aus beruflichen Gründen nötig ist, ist es die Dokumentierung großstädtischer Heimatlosigkeit und wird gerade vom Siedler, wie wir uns ihn wünschen, nur in den unumgänglich nötigen Fällen angewandt werden.

Ich meine: Der Gedanke der zweckmäßigen Gestaltung der Wohnung

muß einer der Grundgedanken des Siedelns bleiben. Nur dies wird uns über die vielen Hemmungen der Praxis hinweghelfen. Und wir sollen ihn verfolgen, wo wir immer können, und ihn auch dann nicht aufgeben, wenn die Verhältnisse ein wirkliches restloses und radikales Verbessern — die Wohnungsreform — nicht gleich gestatten.

Auch die Mietwohnung erlaubt es, zu verbessern. Im folgenden ist an einem Mietwohnungsumbau gezeigt, wie auch auf dem beschränktesten Raum, selbst wenn die äußere Schale der Wohnung gegeben ist, die notwendigsten Wirtschaftsnebenräume geschaffen werden können!

Vorhanden waren 3 Zimmer mit Flur und besonderem Eingang als Teil einer größeren Wohnung. Hieraus sollte eine selbständige Wohnung mit Küche, Bad, Kammer usw. geschaffen werden. Der Grundriß Abbildung 2 zeigt die Gesamtanordnung, die neuen Wände sind dunkel angelegt, während die vorhandenen nur schraffiert sind. Die neuen Wände sind teils von Backstein, teils von Gips, teils von Holz. Es werden im ganzen folgende Räume geschaffen:

1 Flur	von	3,7 qm
1 Bad	"	2,6 "
1 Küche	"	8,6 "
1 Schlafkammer	"	4,3 "
1 Kleiderkammer	"	3,4 "
1 Schlafzimmer	"	14,5 "
1 Wohnzimmer	"	24,0 "

61,1 qm.

Es wurde versucht, soweit als möglich, „eingebaute“ Möbel zu verwenden. In der Küche und

in der Schlafkammer war dies schon durch den Platzmangel geboten. Die Küche enthält nur das Notwendigste, was in dem Raum untergebracht werden konnte und zwar: eine kalte Küche mit Anrichte-Tischplatte, Spültisch und Gasherd. Das

Kochgeschirr ist in Wandschränken, die an der Flurwand längen, untergebracht. Die Schlafkammer bietet nur Raum für ein Bett. Zwischen ihr und Küche ist eine Schrankwand angeordnet. Diese enthält: einen Besenschrank (von der Küche aus zugänglich), ein Kleiderspind (von der Schlafkammer aus zugänglich), ein Hängespind (vonder Küche aus zugänglich). Abb. 1 zeigt die kalte Küche, den geöffneten Besenschrank, das Hängespind und den Blick in die Schlafkammer. Die Aufnahme ist bei künstlichem Licht gemacht um den Raum deutlich zu zeigen.

Die Schlafkammer ist, obwohl nach Norden zu gelegen, infolge des großen Fensters sehr hell und freundlich. Das Kleiderspind bietet genügend Raum.

Die Kleiderkammer sollte einmal dazu dienen, die Ruchendünste vom Schlafzimmer abzuhalten, andererseits dazu, Kleider, Schuhe, auch Stehleiter und Plättbrett aufzunehmen. Belichtung erhält sie durch Scheiben nach der Küche zu.

Die Möbel des Schlaf- und Wohnzimmers konnten naturgemäß nicht einzeln oder angebaut werden, sie wurden jedoch wenigstens in ihrer äußeren Form dem vorhandenen Raume angepaßt. So mußten die Betten und der Kleiderschrank hintereinander aufgestellt werden, der schmalen Form des Schlafzimmers folgend. Ebenso ergab sich auf der anderen Seite die Aufstellung von Stühlen und Kommode, wie der Grundriß zeigt. Abb. 3 gibt den Blick nach dem Fenster zu.

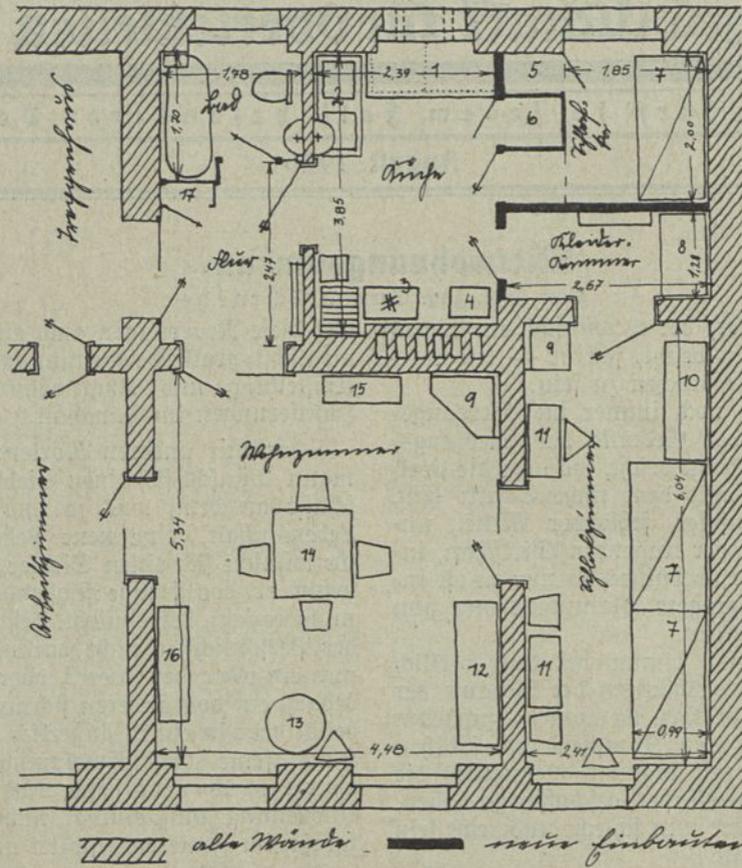


Abb. 2. Grundriß zum Mietwohnungsumbau.

1. „Kalte Küche“, zugleich Anrichtetisch, 2. Spültisch, 3. Gasherd,
4. Rachelofen, 5. Kleiderspind, 6. Besenschrank, 7. Bett, 8. Kleiderschrank, 9. Rachelofen, 10. Kleiderschrank, 11. Kommode, 12. Anrichte,
13. niedriger, runder Tisch, 14. Eßtisch, 15. Glasschrank, 16. Sitzbank, 17. angebauter Schrank für Werkzeug, Schlüssel usw.



Abb. 3.
Schlafzimmer, Blick gegen das Fenster (Süden).



Abb. 4.
Wohnzimmer, Blick gegen Anrichte und Fensterecke.

Auch im Wohnzimmer sind nur die notwendigsten Möbel aufgestellt. Abb. 4 zeigt den Blick in die Fensterecke.

Die Farbgebung der Wände und Möbel sucht die Einheitlichkeit zu fördern: In der Küche ist sämtliches Holzwerk zinnoberrot, Wände und Decke weiß, in der Schlafkammer das Holzwerk coelinblau, Wände und Decke weiß; im Schlafzimmer ist die Fenster-Wand und die Betten-Wand blau, die beiden anderen Wände und die Decke hellgelb (neapel), die Möbel hellgelb (neapel); im Wohnzimmer sind Wände und Decke lasierend in hellgelbe, hellrote, hellgraue und -braune Flächen aufgeteilt, die Möbel korallenrot.

Das Resultat der Bemühungen mag der Unbefangene beurteilen. Wohl stehen Bedenken dagegen, in einer Mietwohnung von seiten des Mieters Geld zur Schaffung fest eingebauter Teile oder Möbel zu investieren. Bei den nötigen vertraglichen Sicherungen gegenüber dem Vermieter ist es jedoch einerseits unbedenklich, andererseits soll das Beispiel nur zeigen, wie derartige Aufgaben gelöst werden könnten, und wie es nicht unmöglich ist, ein an sich leeres „Gehäuse“ zu einer Wohnung zu machen, in der wenigstens die bescheidensten reformatorischen Ansprüche befriedigt werden.

Beitrag zur Lösung der Kücheneinrichtungsfrage.

Von Architekt Ulrich Koediger, Breslau.

Die Küche mit ihren Arbeitsleistungen bildet den Mittelpunkt der täglich arbeitenden Fabrik, die wir Haushalt nennen.

Ein reibungslos und praktisch verlaufender Arbeitsvorgang spart sowohl Arbeits- als auch Nervenkraft der Hausfrau.

Es kann kein Zweifel bestehen, daß für die Küche in erster Linie eine richtige Anordnung und Gestaltung des Grundrisses von ausschlaggebender Bedeutung ist, und daß die ideale und zugleich raumsparende Lösung die Küche mit eingebauten Schränken ist.

Bis zur Verwirklichung dieses Ideals ist jedoch noch ein weiter Weg, und heute muß sich die Mehrheit der Menschen damit abfinden — sei es im Eigenhaus, Siedlungs- oder Mietshaus —, einen mehr oder weniger ungünstigen Raum als Küche zu benutzen.

Von ausschlaggebender Bedeutung ist nun die

richtige Ausnützung des Raumes, an dem nichts mehr zu ändern ist. Diese wird nur durch Benutzung von Küchenmöbeln erreicht, die sich — nach praktisch erprobten Einheitsmaßen hergestellt — beliebig zusammenstellen lassen.

Da das auf dem Markt Angebotene diese Forderungen nicht erfüllt, fertigen die Deutschen Hausratwerkstätten G. m. b. H., Breslau, Bischofstr. 13, nach meinem Entwurf eine neue Kücheneinrichtung „Hausrat“ an, deren Art, Verwendung und Vorgehens im folgenden geschildert werden.

Der Grundbestandteil ist der 130 cm breite Küchenschrank A (Bild 6), dessen Tischplatte, durch Auszugplatte vergrößert, bei Raumbeschränkung auch den Arbeitstisch bildet. Im übrigen besteht die ganze Kücheneinrichtung außer Stuhl und Schemel nur aus angefügten Einheitschränken, deren Zahl durch die Größe des Haushalts bestimmt wird.

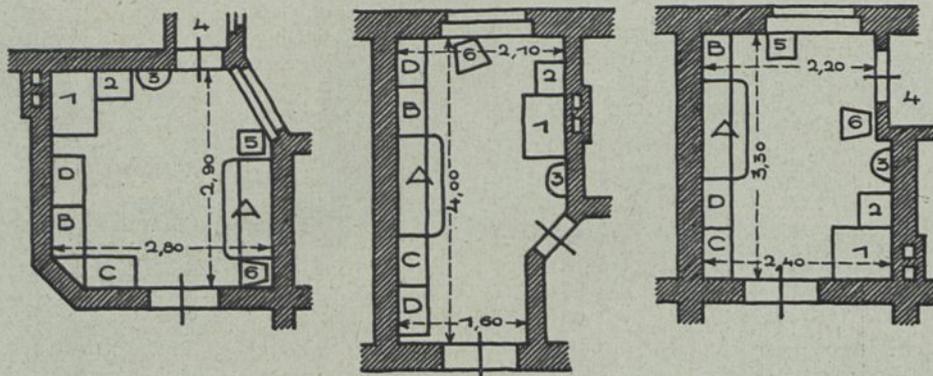


Abb. 5.

Beispiel von schlechten Küchengrundrissen der üblichen Art, eingerichtet mit der Kücheneinrichtung „Hausrat“.

A) Anrichteschrank, B) Gebrauchs- und Vorratschrank, C) Bußschrank, D) Topfschrank.
1. Herd, 2. Gasherd, 2. Ausguß, 4. Speisekammer, 5. Hocker, 6. Stuhl.

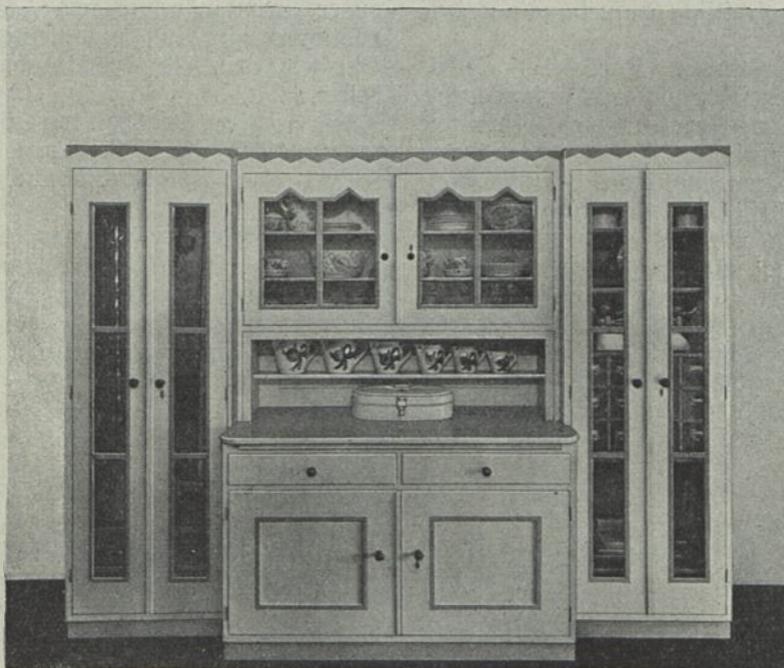


Abb. 6. Küchenschrank A, 130 cm breit, 60 resp. 33 cm tief, 87 resp. 205 cm hoch, das geräumige Unterteil für sämtliche Kochtöpfe und Wannen mit großer Auszugsplatte, 2 einsteifelte Schübe für Messer, Gabel, Löffel, Quirle usw. Oberteil mit Glastüren für Geschirr und Gläser mit Ergänzungsschränken B und C.

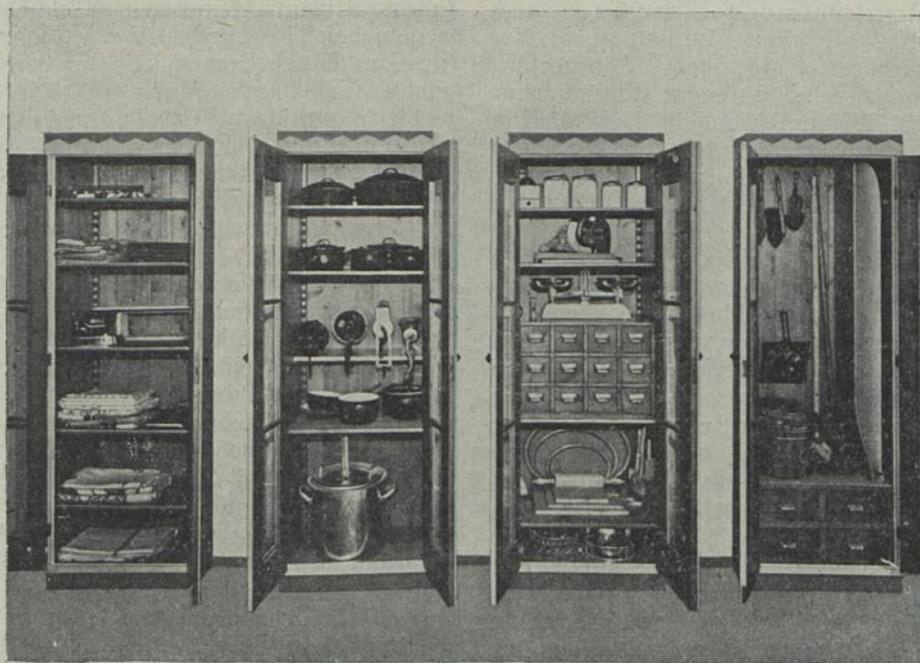


Abb. 7. Vorratsschrank B, 65 cm breit, 40 cm tief, 205 cm hoch mit Einlegeböden und 12 Schüben für Kolonialwaren (beides verstellbar). Waschschrank C, 65 cm breit, 40 cm tief, 205 cm hoch mit 4 Schüben für sämtliches Putzzeug, einem Fach für Blättbrett, sowie Raum für sämtliches Reinigungsgerät, Eimer, Staubsauger usw. Ergänzungsschrank D, 65 cm breit, 40 cm tief, 205 cm hoch mit 6 verstellbaren Böden für verschiedene Zwecke. In den obigen Bildern D als Topfschrank und Küchenwaschschrank eingerichtet.

Diese nur 65 cm breiten Schränke ermöglichen in allen Fällen eine praktische Aufstellung und gute Raumaussnützung.

Die ständig verstaubten Topfbörde, Quirlbretter, Tellerrahmen usw. gibt es hier nicht mehr. Durch die Verstellbarkeit der einzelnen Böden wie auch der Schubkasteneinsätze ist eine Anordnung nach den verschiedensten Wünschen und nach Notwendigkeit gewährleistet, ebenso ermöglichen die durchsichtigen Türen eine leichte Überwachung in bezug auf Ordnung und Sauberkeit. Die Abbildungen der offenen Schränke zeigen, wie handlich und übersichtlich alle Gebrauchsgegenstände untergebracht werden können.

Am wichtigsten dürften die in Bild 7 mit B und C bezeichneten Schränke sein. Der Schrank B ent-

hält Vorräte und Küchengeräte, der Putzschrank C außer einem in besonderem Fach untergebrachten Klätzbrett, nur Putz- und Reinigungsgeräte. Das Bild zeigt, daß selbst der Staubsauger seinen Platz findet.

Ein größerer Haushalt wird sich noch einen oder mehrere Schränke D (sei es als besonderen Topfschrank oder als Wäscheschrank) aufstellen (siehe Bild 5).

Zur weiteren Erläuterung der Vorteile mögen noch einige Grundrisse (Bild 5) von besonders kleinen und ungünstigen Mietshaus-Küchenräumen dienen, die mit der Kücheneinrichtung „Hausrat“ eingerichtet wurden, und welche die Möglichkeiten der praktischen Raumaussnützung zeigen.

Die Wohnungsreform in Gefahr.

Von Oskar B ö h m e*).

Die seit einer Generation in Deutschland stark einsetzende Bewegung einer Wohnungsreform, also jene Propaganda, die eine sinnvolle Auflockerung der überfüllten Großstädte, die Schaffung preiswerter und gesunder Wohnungen für die minderbemittelten Schichten, insbesondere die Schaffung von Gartenheimstätten bezweckt, ist unverkennbar in Gefahr; auch bei dieser sozialpolitischen Forderung ist somit der Rückschritt auf dem Vormarsche. „Wohnungsbau ist bei unserer Kapitalarmut Unfug“ oder „Wohnungsbau ist unproduktiv und bindet Kapital“ und „Wir haben keinen Mangel, sondern Überfluß an Wohnungen“, so oder ähnlich lauten die Schlagwörter, die man lesen kann. Jene Kreise ersehen in der Kapitalanlage für den Wohnungsbau geringe Gewinnmöglichkeiten. Diese konstruieren aus Ziffern der Bevölkerungsabnahme in einigen Städten, daß man in Deutschland zu breit wohne und möchten so schnell als möglich alle sozialen Mieterschutzbestimmungen abgebaut wissen; sie übersehen, daß es nicht auf die Zahl der Bevölkerung, sondern auf die Anzahl der Haushaltungen ankommt. „Das vielstöckige Mietshaus und die Mietwohnung im Enghochbau ist für die Stadtbevölkerung nicht nur die beste, sondern auch die billigste Wohnform“, so sagt wieder der an einem Steigen der Bodenpreise interessierte Terrainhandel. Das Büro- oder Geschäftshaus in der Großstadt, der Fabrik- oder Lagerhausbau, für die der vielstöckige Enghochbau mit Rücksicht auf Verkehrslage und im Hinblick rationaler Arbeitsweise nötigenfalls eine geeignete Bauweise dar-

stellt, kommen bei unseren Betrachtungen außer Betracht.

Nicht nur diese am sozialpolitischen Rückschritt finanziell interessierten Kreise hemmen die Fortsetzung der so hoffnungsvoll begonnenen Wohnungsreform, sondern auch maßgebende amtliche Stellen der Kommunal- und Staatsverwaltung suchen mit unverkennbarem Wohlwollen zu beweisen, daß die erstrebenswerte Wohnungsreform für Deutschland gegenwärtig, so gern man auch möchte, nicht durchzuführen sei. Die Gründe, die zu dieser amtlichen Verwässerung der Wohnungsreform führen, sind recht mannigfaltiger Natur. Aus manchen Warnungen spricht wohl ein nicht mißzuverstehendes Wohlwollen solcher Stellen, die sich durch Schlagwörter vorerwähnter Art haben irreführen lassen, andere Stellen, die sehr wohl wissen, daß eine Wohnungsreform nicht nur notwendig, sondern auch bei tatkräftigem Eingreifen durchzuführen möglich ist, möchten es mit gewissen einflußreichen Kreisen in den Selbstverwaltungen der Städte und Länder nicht verderben. Schließlich hat die jahrzehntelange Erfahrung gelehrt, daß man auf solche wohlwollenden Äußerungen amtlicher Stellen nicht allzu großen Wert legen darf, denn wir dürfen nie und nimmer vergessen, daß auch in der wohlhabenden Vorkriegszeit der Wohnungsbau von amtlichen Stellen baupolizeilich und auch in bezug auf Wohnungshygiene beaufsichtigt wurde. Trotzdem war es möglich, daß schon vor dem Kriege in Groß-Berlin 600 000 Menschen in Wohnungen, in denen jedes Zimmer mit 5 und mehr Personen besetzt ist, hausten, und daß besonders in den deutschen Großstädten die bekanntesten kulturwidrigen Wohnungszustände für die minderbemittelten Schichten herrschten.

*) Aus: „Der Kaufmann in Wirtschaft und Recht“, Heft 6, Jahrg. 5.

Es sind leider in der Nachkriegszeit auch recht abschreckende Beispiele von Kleinhausiedlungen entstanden, bedauerliche Ausnahmen, die zu gern in der Propaganda gegen eine Wohnungsreform verallgemeinert werden. In der Neuzeit hat es eben an der zur Eigenheimfiedlung notwendigen Erfahrung gefehlt, und außerdem waren in den ersten Jahren nach dem Kriege Geld- und Materialmangel schuld daran, daß hier und da minderwertige Bauausführungen entstanden.

Oft hört man aber den für den ersten Augenblick etwas bestechenden Einwand, daß wir bei unseren darniederliegenden Wirtschaftsverhältnissen und bei unserer Kapitalknappheit die an und für sich sicher wünschenswerte Wohnungsreform in der Gegenwart nicht durchführen können, diese Arbeit könnte man wohl später einer wohlhabenderen Generation überlassen. Der Kleinhausbau mit Garten sei eben für die gegenwärtige Zeit zu teuer und man müsse heute die Neuschaffung des benötigten Wohnraumes so billig wie möglich besorgen, selbst wenn dieses auf Kosten der erstrebenswerten idealen Wohnungsform gehe. Dieser Einwand ist so verbreitet und beachtlich, daß man an ihm nicht ohne weiteres vorübergehen kann. Nun ist besonders in den letzten Jahren immer wieder durch die Praxis bewiesen worden, daß die reinen Baukosten einer etwa gleichartigen Wohnung in einem Massenmiethochhausbau nicht billiger zu stehen kommen als in einem Flachbau, besonders dann nicht, wenn das Kleinhaus in typisierter Ausführung und in rationeller Weise, gewissermaßen serienweise, in Reihenhäusern und in geschlossenen Siedlungen in größerer Anzahl aufgeführt wird. An dem Flachbau kann man naturgemäß weit mehr Ersparnisse infolge der geringeren statischen Belastung durch einfachere Konstruktionen und Ersatzbaustoffe erzielen. Sehr verteuern wirkt die Beschaffung des Baulandes, weil ein Flachbau mit Garten natürlich mehr Land beansprucht, als die Wohnung in einem Enghochbau. Die wohlwollende Empfehlung, im Hinblick auf unsere wirtschaftliche Not und eine nicht zu verstehende Rücksichtnahme auf die wenigen Terrainbesitzer, unseren Wohnungsbedarf so billig als möglich, wenn auch in schlechterer Qualität, zu decken, mag vielleicht für die Bedarfsdeckung irgendeines anderen Gebrauchsgegenstandes, etwa für die Kleidung, in einer Notzeit etwas für sich haben. Wer nicht genug Mittel vorhanden hat, um ein notwendiges Kleidungsstück in guter Qualität und Ausführung zu einem angemessenen Preise zu kaufen, der mag einmal in der Notzeit auch mit der billigsten und minderwertigeren Ausführung zufrieden sein, denn er kann vielleicht hoffen, daß er in einem oder in zwei Jahren mehr Geld zur Beschaffung besserer Stücke zur Verfügung hat. Bei der Herstellung der Wohnungen, dieses wichtigen Lebensbedarfes,

wird jedoch eine solche Sparsamkeit zur Verschwenderin. Beeinflusst doch die Wohnung unsere Lebenshaltung, unsere Kultur, unsere Gesundheit, unsere Arbeitsfähigkeit auf viele Jahrzehnte. Das Wohnhaus ist eben kein Gegenstand, der nur einem vorübergehenden Bedarf dient, sondern welcher die Lebensdauer von vielen Generationen, im Durchschnitt etwa hundert Jahre, haben wird. Gerade die Kurzsichtigkeit der Kommunalpolitiker ließ vor zwei Generationen den Mietkasernenbau, diesen menschenmordenden Enghochbau, zu, auch mit Rücksicht auf die damalige angebliche Geld- und Bodenknappheit. Das Resultat dieser kurzsichtigen Kommunal- und Sozialpolitik liegt ja heute so offen zutage, daß man daraus eigentlich gelernt haben sollte.

In seinem Referat über das Wohnungs- und Siedlungswesen gelegentlich des 11. Gewerkschaftskongresses der christl. Gewerkschaften in Dortmund äußerte sich der für die Wohnungspolitik Preußens zuständige Wohlfahrtsminister Hirtjesier: „Die Frage der Hausform kann von uns nur dahin beantwortet werden, daß in möglichst großem Umfange das Kleinhaus, die Idealform für den Kleinwohnungsbau, gefordert werden muß, das in jeder Beziehung dem Mehrfamilienhaus weit überlegen bleibt. Und ich stehe nicht an, mich mit allem Nachdruck auch für die Zukunft für die weiträumige Bebauung im Flachbau einzusetzen und das Miethaus im wesentlichen nur noch zur Ausfüllung der Baulücken in den Städten zuzulassen.“

Gerade der preussische Wohlfahrtsminister hat, soweit die reichsgesetzlichen Maßnahmen es erlaubten, Vorbildliches für die Beschaffung billigen Baulandes für den Wohnungsbau angeordnet. Wir erinnern nur an den Erlaß vom 12. September 1924 an die Reg.-Präsidenten, der Hinweis für die Schaffung von Heimstädtengebieten, also von geschlossenen Gebietsteilen zur Herstellung von Wohnheimstätten und Heimstättengärten gibt. Die Verordnung zur Hebung der dringendsten Wohnungsnot gibt den Bezirkswohnungskommissaren in Preußen, und so ähnlich liegt es auch in den anderen deutschen Ländern, die Vollmacht, geeignetes Siedlungsland zu angemessenen Preisen zu beschaffen. Auch die Bestimmung des Reichsheimstättengesetzes, ferner die Verordnungen über das Erbbaurecht vom Januar 1919 geben den Stadtverwaltungen einige zumeist leider unbenutzte Möglichkeiten zur Schaffung billigen Baulandes. Es ist aber nötig, die verschiedenen gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen und noch weiter hinausgehende schärfere Maßnahmen zur Beschaffung billigen Baulandes durch ein Reichsrahmengesetz, als das das sogen. Bodenreformgesetz, von dem hier noch zu sprechen sein wird, anzusehen ist, zusammenzufassen.

Einige Faktoren, die in Deutschland den Wohnungsbau verteuern, treffen sowohl für den Eng-

hochbau wie für den Flachbau zu. Wenn nämlich heute für erste Hypotheken 10 v. H. Zinsen gezahlt werden und die bis zur Vollendung eines Baues notwendigen Zwischenkredite noch höhere Zinsen beanspruchen, so ist es klar, daß der Hausbau und die Mieten trotz der so billigen zweiten Hypothek aus der Hauszinssteuer nicht billig sein können. Die wiederholt gezeigte Drosselung der Produktion der Zement-, Kalk-, Ziegel- und sonstigen Baustoffindustrie, sowie die Hochhaltung der Preise für Baustoffe machen den Wohnungsbau, ganz gleich ob Hoch- oder Flachbau, nicht billiger. Diese Andeutungen mögen zeigen, daß auch für die Zukunft die staatliche finanzielle Erleichterung aus der durch die Inflation hervorgerufenen Gebäudeentschuldung in Form der Hauszinssteuer-Hypotheken nicht zu entbehren ist. Verteuernd besonders für den Flachbau wirken ferner manche Stadtverwaltungen, die Straßenbaukosten und Anliegerbeiträge in einer oft untragbaren Höhe verlangen. So beanpruchte beispielsweise der Magistrat Berlin für eine Kriegsbeschädigten-Siedlung in einem weit abgelegenen Vorort für das laufende Meter 600 Mark Anliegerleistung; also für 10 Meter Front 6 000 Mark nur allein für den Straßenbau usw.! Noch zu wenig ist der moderne städtebauliche Gedanke verbreitet, daß wir einen Unterschied zwischen breiten, hohe Anlagelkosten erfordernden Verkehrsstraßen und ruhigen, verkehrsarmen, mit wenig Kosten herzustellenden engeren Wohnstraßen für Kleinhaus-Siedlungen zu machen haben.

Wie sehr der mehr oder weniger hohe Bodenpreis die Kosten für ein Kleinhaus beeinflusst, mag folgendes Beispiel zeigen. Die Kosten für eine Gartenheimstätte mit 70 qm Wohnfläche, drei Zimmer, Küche, Kammer, Zubehör umfassend, betragen in billigen Landgegenden etwa 6 bis 8 000 Mark, sie steigen aber je nach Preis des Baugrundstückes und der vorerwähnten städtischen Anliegerbeiträge bis 10 000 Mark, 12 000 Mark, ja, bis 15 000 Mark, ohne dabei an besonders teuren Boden zu denken.

Die Normalisierung und Typisierung gerade des Kleinhausbaues hat durch die Erfahrung der letzten Jahre große Fortschritte gemacht und eine Verwirklichung erfahren, die leider noch zu wenig bekannt ist. Wir erinnern nur an die vorbildlichen Siedlungsarbeiten der von Verächtern der Wohnungsreform bekämpften provinziellen Wohnungsfürsorgegesellschaften und anderen gemeinnützigen Baugenossenschaften und -gesellschaften. Bei der vorletzten Tagung des „Deutschen Ausschusses für wirtschaftliches Bauen“ in Dresden, der den Zweck verfolgt, die unterbrochenen Fortschritte der Bautechnik zu verfolgen und zu untersuchen, wurde unter dem zusammengefaßten Thema „Großhaus oder Kleinhaus, eine Wirtschaftsprage“ der Gesichtspunkt, ob Großhaus oder Kleinhaus wirtschaftlicher sei, an Hand der Untersuchungen und der inzwischen gesammel-

ten reichen Erfahrungen sehr gründlich von Praktikern behandelt. Baurat Lübbert (Hannover*) sagte dort, „daß die bisherigen Untersuchungen auf diesem Gebiete je nach den Absichten des Untersuchenden bald zugunsten des Großbaues, bald zugunsten des Kleinbaues ausgefallen sind. Das wirtschaftliche Ergebnis der Untersuchungen zusammen mit der hygienischen und städtebaulichen Überlegenheit des Flachbaues kann die Beantwortung der Frage zugunsten des Kleinhausbaues dort nicht zweifelhaft erscheinen lassen, wo sich die Bodenpreise in mäßigen Grenzen halten.“ Ein anderer Referent, Ing. Graf**, meinte, wenn unter Berücksichtigung dieser Umstände das Kleinhaus noch nicht wieder zur herrschenden Wohnweise geworden sei, so beweise das nur, daß wir mit unserer Wohnkultur hinter anderen Völkern noch zurück sind. Und der Hygieniker Dr. med. Neubert vom Deutschen Hygiene-Museum in Dresden bemerkte, daß man bei Untersuchung dieser Frage von den Lebensbedürfnissen des gesunden Menschen ausgehen müsse, und diese Anforderung erfüllt für den Städten nur das Kleinhaus. Eine gründliche Aussprache über dieses Problem ergab folgende mit Einmütigkeit angenommene Entschliebung: „Der Flachbau ist die Wohnform, die durchweg für den Wohnbau angestrebt werden muß. Abgesehen von den Vorteilen des Flachbaues für die Volksgesundheit, ist der Flachbau eine überaus wirtschaftliche Wohnform und unter allen Umständen die wirtschaftlichere als das Massenmiethaus. In den zu erlassenden Baugesetzen (Städtebaugesetzen, Landesbauordnungen oder dgl.) ist der Flachbau zur Grundlage der künftigen Wohnungspolitik zu machen und das Vielfamilienhaus zu verhindern.“

Auch hinsichtlich der Finanzierung bietet der Kleinhausbau beachtliche Vorteile. Da sowohl eine Wohnung im Mietshaus wie im Kleinhaus je nach den zur Verfügung stehenden Hypotheken und je nach Größe der Wohnung heute mehr denn je einen eigenen Zuschuß erfordert, so wird es immer leichter sein, einen solchen Bauzuschuß für ein eigenes Heim zu erhalten als für eine Mietwohnung. Im Hinblick auf die große Idee, in den Besitz einer eigenen Heimstätte zu gelangen, wird unter Verzicht auf entbehrliche Genußmittel der Sparsinn ungewöhnlich stark gefördert. Wenn man bedenkt, daß sich um sehr fragwürdige Baupartassen, vor denen amtliche Stellen warnen, viele tausende, meist minderbemittelte Sparscharen, die monatlich regelmäßig nicht unerhebliche Beiträge in diesen großen, nicht gerade soliden Spartopf werfen, so mag dieser Hinweis nur andeuten, welcher hoher Anreiz zum Sparen die Aussicht auf den Besitz eines eigenen Heims bietet.

*) Siehe Jahrgang 6 (1925), Heft 8, 10/11 und 12 dieser Zeitschrift.

**) Siehe Jahrg. 7 (1926), Heft 1—4 dies. Zeitschrift.

Wiederholt ist die berechtigte Frage aufgeworfen worden, ob das Kleinhaus, das Eigenheim mit Garten, die beste Wohnform auch für die Arbeitnehmer, also für das Heer der Arbeiter, Angestellten und Beamten bietet. Die letztgenannte Kategorie der Arbeitnehmer, die Beamten, die durch ihr Heimstättenamt der deutschen Beamtschaft große praktische Erfahrungen auf dem Gebiete des Wohnhausbaues haben (man denke dabei nur an die innerhalb kurzer Zeit geschaffenen mustergültigen Eigenheim-Siedlungen für abgebaute Beamte), sagen in einer jüngst veröffentlichten gutachtlichen Äußerung, daß die Heimstätte von der überwiegenden Mehrheit der Beamten als beste Wohnform angesehen und erstrebt wird. Hinsichtlich der Wohnform für die industrielle Arbeiterschaft ist es bezeichnend, daß weitblickende und sozial eingestellte Arbeitgeber die von ihnen erstellten Wohnungen für Werksangehörige zumeist in Form einer Gartenheimstätte herstellen ließen. Man braucht nur an die mustergültigen Siedlungen der Firma Friedr. Krupp in Essen oder der Zechen im rheinisch-westfälischen Kohlengebiet zu denken. Auch die in der Nachkriegszeit unter Mitwirkung der Arbeitnehmerorganisationen geschaffenen über 30 000 Bergmannswohnungen hat man nur fast in Form von Gartenheimstätten erbaut.

Einige besonders hervorzuhebende Vorteile der Gartenheimstätte, die zugleich ungewollt die Nachteile des Miethochbaues zeigen, mögen noch angeführt werden. Der dem Kleinhaus auf jeden Fall beizugebende Garten ermöglicht den Arbeitnehmern, die tagsüber bei nicht selten gesundheits-schädlicher Tätigkeit in überfüllten Räumen der Fabrik oder des Büros wirken müssen, eine abwechselnde Arbeit in der frischen Luft, welche die Gesundheit mindestens ebenso, wie die sportliche Betätigung günstig beeinflusst. Einen notwendigen Ausgleich für die oft einformige Fabrik- und Büroarbeit schafft die Betätigung im eigenen Kleingarten, auch nicht zuletzt das stolze Gefühl, trotz der Bedrängnisse von der Außenwelt eine kleine Welt für sich zu haben.

Wenn man bedenkt, daß wir im Jahre 1925 vom Auslande für 136 Millionen RM. Küchen-gewächse und Gemüse, für 182 Millionen RM. Obst, für 179 Millionen RM. Südf Früchte und 276 Millionen RM. Eier eingeführt haben, so genügen diese Zahlen, um zu zeigen, wie der durch die Gartenheimstätten geförderte Gemüse- und Obstbau sowie die Kleintierzucht nicht nur der einzelnen Familie, sondern dem Volke Wohlstand bringt. Während also das Großhaus mit seinen luft- und lichtarmen, zumeist überfüllten Wohnungen in der Freizeit durch die Geneigtheit des Auffuchens von Vergnügens- und Schankstätten Geld und Gesundheit kostet, bringt das Kleinhaus in der Freizeit Gesundheit und Wohlstand.

Ministerialrat Dr. Wölz vom Reichsarbeitsministerium, ein warmer Befürworter des Kleinhauses, sagt in seinem im Reichsarbeitsblatt vom 9. Mai 1926 veröffentlichten Aufsatz „Aufgaben der Wohnungspolitik“ u. a. folgendes: „In Zeiten wirtschaftlichen Notstandes, Erwerbslosigkeit u. dergl., stehen die Bewohner der Gartenheimstätte nicht wie der Inhaber einer reinen Stadtwohnung dem völligen Nichts gegenüber, sie sind vielmehr in der Lage, aus Gartenland und Kleintierzucht wenigstens das Allernotwendigste selbst herauszuwirtschaften. Ebenso bietet sich vielfach Gelegenheit, wenigstens vorübergehend, in der Landwirtschaft der Umgebung Arbeitsdienst zu leisten. So wirkt diese Art der Siedlung zudem auch wirtschaftlich produktiver. Die Kreise sind nicht mehr lediglich nach den Regeln der kapitalistischen Arbeitsteilung auf das Lohneinkommen angewiesen; es bildet sich wieder eine gewisse Rückdeckung für einen Teil des Lebensbedarfes direkt in der Naturalwirtschaft.“

Über den Umweg der Gartenheimstätte besteht die Möglichkeit, auch die Stadtbewölkerung wieder bodenständig zu machen. Gewiß werden die städtischen Bewohner durch diese Heimstätten nicht zu fertigen Landwirten erzogen, aber für die Berufsauswahl der Nachkommen ist die praktische Tätigkeit der Eltern und Kinder im Gartenland von nicht zu unterschätzendem erzieherischen Wert. Wenn wir uns vor Augen halten, daß in den letzten Jahren etwa 400 000 teilweise noch recht schaffenslustige Beamte abgebaut wurden, daß wir in Deutschland gegenwärtig wohl noch über 200 000 stellungslöse Handlungsgehilfen und andere Angestellte haben und daß die Zahl der Arbeitslosen überhaupt beinahe zwei Millionen zählt, wobei der größte Teil städtische Industriearbeiter sind, so zeigt dieses doch, wie notwendig eine sinnvolle Umschichtung der überzähligen Arbeitnehmerschaft in der Stadt nach einer mehr oder weniger ländlichen Betätigung ist. Dagegen betrug die Zahl der ausländischen Arbeiter in der Landwirtschaft im vergangenen Jahre noch 142 000. Dr. Stolt berechnet im Archiv für innere Kolonisation die Mehrausgabe für die Erwerbslosenunterstützung infolge der Beschäftigung der fremdstämmigen ausländischen Arbeiter für das Jahr 1925 auf 67 Millionen Mark und die in den Jahren 1919 bis 1925 von den ausländischen Arbeitern gemachten nach dem Auslande mitgenommenen Barersparnisse deutschen Geldes etwa 46 Millionen Mark.

Für den alternden Arbeitnehmer ist die Gartenheimstätte eine noch viel zu gering eingeschätzte sichere und praktische Altershilfe. Wenn beispielsweise ein älterer Angestellter, bei dem Arbeiter liegen die Verhältnisse ähnlich, erwerbsunfähig oder ruhebedürftig wird, so bietet eine eigene Gartenheimstätte, deren Hypothekenschulden im Laufe der Jahrzehnte durch Amorti-

sation so weit getilgt sind, daß entweder keine oder nur noch geringe Hypothekenzinsen zu entrichten sind, die beste Sicherheit, daß der Erwerbsunfähige bis zu seinem Tode ein gesichertes und gesundes Obdach hat, eine Zufluchtstätte, die ihm einen beschaulichen Lebensabend ermöglicht. Ein Hauptteil, etwa 20 v. H. der Lebenshaltung, nämlich die Wohnung, wird durch dieses eigene Heim infolge Wegfall der Mieten bestritten; ein großer Teil der Ernährungskosten wird durch die Selbstversorgung aus eigenem Garten und der Kleintierzucht gedeckt werden können. So reicht dann die Altersrente aus der obligatorischen oder freiwilligen Angestelltenversicherung, vielleicht verbunden mit einem Altersrentenzuschuß seines Berufsverbandes, aus, um für das Alter versorgt zu sein, vorausgesetzt, daß man sich zeitig genug in den Besitz einer eigenen Heimstätte, deren Schulden auf dem Wege tilgbarer Hypotheken oder durch eine Rückzahlung aus der Lebensversicherung abgedeckt sind, gesetzt hat. Wenn der Familienvater in vorjorglicher Weise seine Heimstätte als „Reichsheimstätte“ auf Grund des Reichsgesetzes vom 10. Mai 1920 und der späteren Ausführungsbestimmungen der Länder eingetragen hat, so hat er auch die Sicherheit, daß nicht nur ihm, sondern auch seinen Familienmitgliedern die Heimstätte als dauernder Besitz erhalten bleibt und der Grundstückspekulation und Zwangsversteigerung entzogen wird.

Aus alledem ersieht man die Wichtigkeit, nach Möglichkeiten zur Verbilligung des Eigenheimbaues zu suchen. Eine Möglichkeit, dem die Baukosten und Mieten verteuernenden spekulativen Bodenhandel zu Leibe zu gehen, bietet der vom Ständigen Beirat für Heimstättenwesen beim Reichsarbeitsministerium ausgearbeitete und von diesem einstimmig beschlossene Entwurf eines sogenannten Bodenreformgesetzes. Der Ständige Beirat, dem neben Vertretern der gewerkschaftlichen Spitzenorganisationen hervorragende sachverständige Verwaltungsbeamte und Wissenschaftler angehören, trat am 22. März d. J. erneut zusammen, um seinen im Jahre 1920 ausgearbeiteten ersten Entwurf dem heutigen Stande der Boden- und Siedlungsgesetzgebung anzupassen und ihm diejenige Form zu geben, die das Gesetz haben soll. Dabei wurde der Wortlaut des alten Entwurfes nicht unwesentlich geändert. Um Mißverständnisse nicht aufkommen zu lassen, sind verschiedene Punkte schärfer gefaßt. Gegen den Entwurf wird oft eingewendet, er fordere eine userlose Bodenwirtschaft der Gemeinden, und die sich unter Umständen nötig machende Enteignung des notwendigen Baugeländes bedeute eine Sozialisierung. In Wirklichkeit fordert das Gesetz nicht mehr, als dasjenige, was bisher einige besonders weitsichtige und tatkräftige Verwaltungsbeamte und Kommunalpolitiker (wir nennen dabei nur die verstorbenen Oberbürger-

meister Miquel und Adickes-Frankfurt a. M. oder Wagner-Ulm) unter größten Schwierigkeiten und ohne Reichsgesetz in ihren Gemeinden durchzuführen versuchten, nämlich: eine großzügige Bodenvorratswirtschaft in der Gemeinde zur Verbilligung des Siedlungsgeländes, zur Behebung der Wohnungsnot und zur Schaffung der Möglichkeit einer weitsichtigen städtebaulich einwandfreien Festsetzung des Bebauungsplanes. Der grundlegende Abschnitt, der die Aufgaben des Bodenreformgesetzes behandelt, besagt, daß die Städte verpflichtet werden, insoweit Bodenvorratswirtschaft zu treiben, als die Landbeschaffung für Wohnheimstätten, Nutzgärten, sonstige Siedlungszwecke und öffentliche Anlagen es erfordert; es ist also keine Rede von einer userlosen Bodenvorratswirtschaft. Wenn eine Gemeinde den erfüllbaren Wünschen nach Bereitstellung von solchem Land nicht genügt, so sollen nach dem Entwurf die Aufsichtsbehörden eine Ermächtigung hierzu erhalten. Ob und inwieweit diese vorgesehene Bodenvorratswirtschaft zu treiben ist, soll sich insbesondere aus der Zahl der unbefriedigt bleibenden Nachfragen nach Land für Heimstätten und Nutzgärten und aus der Höhe der Bodenpreise und Pachtforderungen ergeben.

Wenn in dem Gesetzentwurf davon die Rede ist, daß für die zu bewältigenden Aufgaben die Gemeinden an allen Grundstücken ihres Bezirkes ein dingliches Vorkaufsrecht gemäß Bürgerlichem Gesetzbuch und an unbebautem Boden im Veräußerungsfalle ein Ankaufsrecht und nötigenfalls ein Enteignungsrecht an unbebautem Boden haben, so haben diese schon in der Vorkriegszeit in gewissen Fällen üblich gewesenen Maßnahmen mit Sozialisierung nichts zu tun, denn ein Gesetzkundiger weiß, daß im deutschen Rechtsgebrauch das Wort „Enteignung“ mit entschädigungsloser Wegnahme nichts zu tun hat; eine Enteignung setzt vielmehr voraus, daß der Besitzer angemessen entschädigt wird. Eine solche angemessene Entschädigung ist auch in dem Gesetzentwurf vorgesehen, und zwar soll sie auf Grund der letzten Einschätzung nach dem neuen Reichsbewertungsgesetz, also ein durchaus gerechter Maßstab, erfolgen. Nur soll keine Entschädigung für entgangenen Spekulationsgewinn geleistet werden. Gegen diese Maßnahmen laufen die Interessenten Sturm; als Vorspann bei diesem Kampfe benutzen sie die Haus- und Grundbesitzerorganisationen, in denen auch der solide Hausbesitz, der von dem Bodenreformgesetz nicht nur keine Gefährdung, sondern eine Sicherung seines Eigentums erhält, vertreten ist. Mit dem Schlagwort „Sozialisierung“ soll ein wenig nachdenkliches Bürgertum zu Gegnern des Bodenreformgesetzes gemacht werden. Hier können wir von einem ersten deutschen Staatsmann, nämlich von Bismarck, etwas lernen. Als Bismarck bei seinen Arbeiten um die großen Versicherungsgesetze und bei der Eisenbahn-

verstaatlichung politische Freunde zuriefen: „Du steuerst dem Sozialismus entgegen“, da gebrauchte er ein starkes Wort in dem Sinne, es sei ihm völlig gleichgültig, wie es heiße; es komme nicht darauf an, wie etwas genannt wird, sondern darauf, ob es berechtigt oder begründet sei oder nicht.

Ohne dieses Bodenreformgesetz ist es unmöglich, in den einzelnen deutschen Ländern und Gemeinden eine großzügige Wohnungsreform durchzuführen und es wäre mit ihm möglich, den Wohnungsbau zu verbilligen. In Preußen liegt jetzt der Entwurf eines Städtebaugesetzes, der die Grundlage einer planvollen Städtebaupolitik und einer Stadtlandkultur bringen soll, und das ungesunde Anwachsen

der Großstädte verhindern will, vor. Dieses Städtebaugesetz würde ein gesünderes Wohnen und Arbeiten als unter den gegenwärtigen Verhältnissen ermöglichen. Sowohl dieser, von den Städten wie von den Wohnungsreformern im allgemeinen als mustergültig anerkannte preussische Städtebaugesetzentwurf als auch ähnliche Entwürfe in anderen deutschen Ländern setzen als Vorbedingung zur Durchführung einer weitsichtigen Städtebau- und Wohnungsreform voraus, daß das vorerwähnte Bodenreformgesetz gewissermaßen als Rahmengesetz für das Deutsche Reich unter Dach gebracht wird.

Rheinländer-Studienfahrt durch Oberschlesien.

Von Prov.-Landtagsabg. Pfarrer J a n s e n, Lammersdorf (Rheinland).

Wie die Not doch ein Volk verbinden kann! Wir im Westen des Preussischen Freistaates lasen immer mit steigender Begeisterung von dem heldenhaften Kampf der treuen ober-schlesischen Bevölkerung für ihre Heimat. Im stillen senkte sich ehrfurchtsvoll das Haupt vor jedem, der im Kampfe um seine ober-schlesische Heimat sein Leben hingab, senkte sich auch vor den Lebenden, die harte Not auf sich nahmen, um dem Heimatboden und dem angestammten Vaterlande treu bleiben zu können. Der stahlharte Kampfesmut dort stärkte unsern Mut hier im Westen. Das Beispiel der tapfern Oberschlesier war uns aufmunternd in den überaus harten Jahren der Separatistenaufstände. Möchten alle daraus lernen, daß auch in tiefsten Notzeiten unser Volk nicht untergehen kann, wenn es einig und geschlossen ist.

Für uns hier in der allerwestlichsten Ecke Preußens, im Kreise Mönchau, war das Geschick Oberschlesiens, namentlich seine hartbedrängte Ostgrenze, eine besondere Lehrschule. Wir stoßen an die Kreise Cuppen-Malmedy, die uns mit meiner heißgeliebten Heimat Cuppen verloren gegangen sind an Belgien, verloren gegangen sind entgegen jedem Recht der Selbstbestimmung. Wohnt doch in diesen abgetretenen Gebieten ein so trendeutscher Volksstamm, der nichts sehnlicher wünscht, als die Rückkehr zum deutschen Vaterlande. Durch die Grenzregulierung ging von unserm Kreise entgegen dem Friedensvertrage fast ein Drittel an Belgien verloren. Die einzige Bahn, die uns mit unserem deutschen Vaterlande verbindet, die durch das Herz unseres Kreises geht, mußte an Belgien abgetreten werden. Wir können nur mit einer belgischen Bahn mit der weiteren Heimat verkehren. Vier unserer Dörfer, auch mein Wirkungskreis, liegen zu einem Teil innerhalb belgischer Grenzen, als sog. Enklaven. Wir müssen

über die Auslandsgrenze zur Betreuung unserer Gemeinden. Soviel politischer Wahnsinn hier wie dort in Oberschlesien.

So schlug das Herz hoch, als es galt, in Verbindung mit der Tagung des Deutschen Schutzbundes in Glatz und der Tagung des Vereins für Auslandsdeutschtum in Hirschberg eine gemeinsame Studienfahrt durch ober-schlesisches Heimatland zu machen. Um es gleich zu sagen: Die Reise war einerseits so herzerfrischend durch die geradezu rheinische Freundlichkeit, mit der wir überall in Oberschlesien empfangen wurden, für die allen Männern und Frauen, zu denen wir in Berührung traten, ein herzliches Dankeswort gesagt sein soll, erfreuend auch durch das Geschehene, das neugeschafft worden ist in wenigen Jahren, andererseits auch tief niederschlagend durch den Anblick des politischen Wahnsinns, den unsere ehemaligen Gegner in Oberschlesien betätigt haben. Dieser politische Wahnsinn kann keinen Bestand haben. An unserer deutschen Treue wird es liegen, ob das weltgeschichtliche Unrecht früh oder spät gut gemacht wird.

In den Rahmen der Zeitschrift „Schlesisches Heim“ passen alle die mannigfaltigen Eindrücke, die wir Rheinländer empfangen, nicht hinein. Wir wollten lernen, studieren, das, was deutscher und preussischer Geist im ober-schlesischen Kampfgebiet geschaffen haben. Zu dem Erlebten gehört auch das Schauen der Leistungen der Oberschles. Wohnungsförderungsgesellschaft auf dem Gebiete der Wohnungsfürsorge. Die Erwartungen wurden übertroffen. Unsere Reise ging von Oppeln nach Beuthen, wobei das romantische Loß mit dem dortigen lebenswürdigsten Empfang durch seine Herrschaft v. Gurowitz nicht unerwähnt bleiben darf. Es ging weiter nach Gleiwitz, Hindenburg, Ratibor, wo wir den alten Eichendorffsitz, Schloß Lubowitz, begrüßen durften und bewirtet wurden und das durch

Kanonikus Uitzka bekannt gewordene Altdorf durchfahren. Liebe Erinnerungen steigen auf an das gesellige Zusammensein in Leobschütz . . . dann weiter . . . wir verlassen das heimatische Oberschlesien, kommen nach Reize und es geht über Neustadt nach Blas.

Jeder dieser Orte verdiente es, durch eine ganzseitige Berichterstattung festgehalten zu werden; die Besichtigungen der Vorkriegwerke in Biskupitz, das Gräfl. Schaffgotsch'sche Riesenkraftwerk mit seiner 30 000 täglichen Kw-Lieferung, die es mittlerweile erreicht haben mag, die Delbrüchschächte in Hindenburg und die Donnersmarckhütte, die moderne Schwimmbadanlage in Ratibor usw.

Mit dem lebenswürdigen Oberpräsidenten Prose, der uns unermülich begleitete, der die Studienfahrt so ausgezeichnet organisierte, daß nicht eine Stunde Müßiggang zu finden war — und es war recht so —, dessen feines Empfinden für nationale Notwendigkeiten und dessen politisches Geschick für die Behandlung völkischer Minoritäten ich bewundern durfte, wurden wir besonders vertraut. Der Abschied fiel ihm und den Seinen schwer. Unter seiner Führung und dank der unermülichen Unterweisung des Herrn Regierungsbaumeisters Niemeyer durften wir sehen, was die Prov.-Wohnungsfürsorgegesellschaft G. m. b. H. für Oberschlesien geschaffen hat. Der Wohnungsmarkt Oberschlesiens lag ja besonders trostlos darnieder nach dem Kriege. Zu der allüberall bekannten Wohnungsnot, die infolge Stilliegens des Baumarktes während des Krieges entstanden war, kam hier die erschreckende Wohnungsnot durch die ausgewiesenen Optanten und die zahllosen Flüchtlinge. Wenn irgendwo, dann hieß es hier: „Arbeiten und nicht verzweifeln.“ Es hätten nicht pflichtbewusste preussische Beamte, treue deutsche Männer sein müssen, wenn sie nicht zur Linderung der Wohnungsnot alle erlahmten Kräfte aufgerufen und selbst vorbildlich zugegriffen hätten. Wenn wir auch manches fast nur wie im Fluge schauen konnten, so genügte gelegentlich auch nur ein kurzer Blick zu der Überzeugung, daß vorbildliche Baumeister am Werke gewesen waren. Da sieht das überraschte Auge wunderbar in das Land hineingepaßte Einzel- und Gruppenhäuser; farbenprächtigt lachen sie den fremden Beschauer an. Wochte man vorher ein wenig innere Gegnerschaft gegen das neuzeitliche Farbenhaus gefühlt haben, wenn man aber diese so wunderbar harmonisch abgetönte, malerische Häuserfarbenpracht sehen darf, wird aus der negativen Einstellung eine frohe Bejahung. Schade, daß nicht überall die fachkundige Hand zu Rate gezogen worden ist beim Bau und bei der Farbewahl. Wo hin und wieder allzu krasse Farbtöne das Auge etwas beleidigten, mußte man erfahren, daß hier nicht die Oberschlesische Wohnungsfürsorgegesellschaft die Mutter der Anlage gewesen ist. Es wäre darum

wärmstens zu begrüßen, wenn bei allen Einzel- wie Gruppenfiedelungen der bewährte Rat und die sachmännische Unterstützung der provinziellen Wohnungsfürsorge eingeholt würde. Nach den Auskünften, die ich mir geben ließ, arbeitet sie unter Innehaltung des Grundsatzes: „Billig, aber schön und gut.“ Dazu gewährt sie dem Baulustigen Schutz gegen Ausbeutung durch den Unternehmer. Bewundernd steht man vor ganzen neuen Straßenzügen, ja vor neuen Ortschaften und Ortsteilen. Wo Großstädte fast über Nacht aus dem Boden erstehen müssen, gilt es mit besonders weitichtigem Blick zu planen. Und auch dieses weitauschauende Auge hat nicht gefehlt. Erweiterungsfähig liegen Siedlungen vor uns, die nur Teile großer Pläne sind. Erfreulich zu sehen, daß das Hausgärtchen wohl nirgendwo fehlt. Der ober-schlesische Arbeiter muß, so wird uns ausgeführt, länger und billiger arbeiten als der westdeutsche. Das Weitabliegen von der fahrbaren Wasserstraße — bis Cosel muß die Kohle auf dem Schienenwege befördert werden — erhöht die Belastung der Kohle. Andere Umstände, die ich nicht aufzuzählen brauche, weil der Oberschlesier sie genügsam kennt, steigern die Produktionskosten. Ob es nicht anders geht, als die erhöhten Produktions- und Förderungskosten durch Minderung des Arbeitslohnes wettzumachen, sei dahingestellt. Tatsache ist der billigere Arbeiter. Ihm ist darum doppelt ein frohes Heim zu gönnen, ein Heim mit innerer und äußerer Gemütlichkeit, in dem er ein menschenfrohes Leben haben kann, mit seinem Gärtchen, in welchem er mit der Natur verbunden bleibt, mit einem Raum für Kleintierzucht, die ihm frohe Beschäftigung bietet in verdienten Feierstunden. Möge die Wohnungsfürsorgegesellschaft nimmer das Ziel der wahrhaft behaglichen Arbeiterwohnung aus dem Auge verlieren, die ebenso billig wie ein ungemütliches, geschmackloses Heim erbaut werden kann. Der deutsche Arbeiter soll sich dort im Grenzlande besonders wohl fühlen, wohler als der jenseits der Grenzpfähle wohnende, damit deutsche Kultur werbe für das Deutschtum. Möge diese Auffassung auch sich Bahn brechen bei der Großindustrie. Irrtum zu glauben, daß, wenn es dem Arbeiter wohl ergehe, er anspruchsvoller und unzufriedener werde. Wir haben uns gefreut, daß in den führenden Kreisen auch das brennende Problem der eigenen bäuerlichen Siedelung erkannt ist. Daß auch dem Großgrundbesitz doch diese Erkenntnis aufgehe zum Nutzen des Deutschtums! Es ist uns nicht unbekannt, daß die Abstimmung nicht überall den Charakter einer politisch-nationalen, sondern einer sozialen Einstellung war. In diese Fragen, die sich mehren ließen, das Siedlungsproblem und Wohnungsproblem hineingespannt, wächst es aus zu einer wahrhaft nationalen, deutschen Frage. Dem nur flüchtigen Beobachter wird es klar, daß hier in der Grenzmark nicht ohne

öffentliche Mittel alles Neuerstandene geschaffen werden konnte. Aber wahrhaft neidlos freuen wir uns dessen und wissen auch im Westen den weit-sichtigen Führern Dank, die mit dem kalten Geld echt heimatliebendes Empfinden schaffen. Mag auch noch vieles zu tun übrig bleiben, deutscher Geist und deutscher Wille werden es schaffen. Es würde reizvoll erscheinen, nun noch einen beson- ders kritischen Rundgang zu machen durch die Siedlungen, von Oppeln angefangen über Beuthen, Hindenburg, Gleiwitz, Leobschütz bis Ratibor und nach Niederschlesien hin. Doch sehen wir davon ab, wir möchten uns sonst an eine zu kritische Aufgabe heranmachen.

Wir müssen Oberschlesien wieder verlassen. Für mich waren es sonnige Freudentage ohne Schatten. Gab die Sonne uns nicht ihren hellen Glanz mit auf die Reise, so haben die mit uns in Berührung gekommenen Menschen sie uns gegeben aus ihrem sonnigen, lieben Gemüt. Daß die rheinländischen Regierungsbeamten in der Umgebung des Herrn Oberpräsidenten uns mit rheinischer Liebe be-

gegneten, war für sie eine Selbstverständlichkeit, für uns war sie mehr. Diese Anerkennung darf auch nicht versagt werden den Oberhäuptern der besuchten Städte mit ihrem Magistrat, dem Leiter der Selbstverwaltung, Landeshauptmann Biontek, und sie darf nicht vorenthalten werden den Män- nern und Frauen des Volkes. Ich selbst werde mich immer gerne erinnern der freundlichen Zu- vorkommenheit der Schutzpolizei auf der Wachstube in Beuthen, die den Fernsprecher nicht absetzte, bis sie mir wieder den Anschluß an meine verlorene Gruppe wiederbeschafft hatte. Und gerade hier erinnere ich mich auch gerne der Arbeiter in einigen Siedlungswohnungen, die mit strahlendem Gesicht ihr behagliches Heim zeigten und von dem Unter- schied zwischen gestern und heute in den Wohnungs- verhältnissen erzählten. Wir hoffen, nicht zum letztenmale in Oberschlesien gewesen zu sein, und wünschen dabei, daß wir uns auch hier auf der rheinischen Erde wiedersehen, auch an der west- lichsten Kante auf dem hohen Venn, wo ich diese Zeilen niederschrieb.

Vermischtes.

Ausstellung „Siedlung und Stadtplanung in Schlesien“.

Die neue Ausstellung „Siedlung und Stadtplanung in Schlesien“ im Rahmen der Ausstellungen im Scheit- niger Ausstellungsgebäude in Breslau ist eröffnet worden.

Sie gibt in einer sorgfältigen historischen Abteilung umfangreiches Material von Bebauungsplänen, Stichen, Fotos und Skizzen der Stadtentwicklungen von Bres- lau und der Provinzstädte. Daran schließt sich eine neue Abteilung. Die Gesamtanordnung ist gut. Unter dem Begriff „Siedlung und Stadtplanung in Schlesien“ kann man nur etwas Umfassendes verstehen. Den Hauptteil liefert die Stadt Breslau. Das von seiten der Provinz zur Verfügung gestellte Material reicht nicht völlig aus, um von Siedlung und Stadtplanung in Schlesien einen klaren Begriff zu geben. Man sieht Stichproben der Städte. Die beiden Wohnungs- fürsorgegesellschaften Breslau und Oppeln zeigen eben- falls Stichproben ihrer Tätigkeit. Man sieht, es ist da seit dem Krieg eine neue Materie entstanden und da gewaltig angewachsen. Das Gezeigte ist sehr inter- essant und lehrreich, es wäre jedoch darüber hinaus wünschenswert, einmal klar statiftisch siedlungs- technische Entwicklungen auch der neueren Zeit in logischen Zusammenhängen zu zeigen. Ein Begriff des Siedlungswesens kann dem Laien nur durch ge- eignete Übertragung und Anschaulichmachung ver- mittelt werden. Der Sammelbegriff legt den Ton auf die Frage: Wie steht es mit der Siedlung in ganz Schlesien? Man wünscht den Begriff wissenschaftlich und, wenn man will, durch Stichproben illustriert, er- läutert zu sehen, oder mit anderen Worten: man möchte sehen: mehr Zusammenfassung und Resultat. Man wünscht, aus dem ausgestellten Material Schluß- folgerungen ziehen zu können, die für die Lebensfrage und die Existenz unserer beiden Provinzen von aus- schlaggebender Bedeutung sind.

Das Gebotene ist ein guter und mutiger Anfang.

Hoffen wir, daß diese Ausstellung „Siedlung und Stadtplanung in Schlesien“ zu gegebener Zeit wieder-

kehrt, allmählich mit allem fachlichen und wissenschaft- lichen Rüstzeug ausgestattet wird und so die Allge- meinheit für die tieferen Zusammenhänge des Sied- lungswesens gewinnt. So — periodisch wiederkehrend — könnte sie, stets neue Resultate und Fortschritte zeigend, zum Siedlungserzieher werden, — was bitter nötig ist!

S.

Der Städtebaugesetzentwurf auf der Hauptauschü- tagung des Preussischen Städtetages.

Am 18. und 19. Juni tagte der Hauptauschüß des Preussischen Städtetages in Düsseldorf. Den Teil- nehmern wurden 2 Vorträge geboten, einmal von dem Präsidenten des Städtetages Dr. Mulert über Ver- waltungsreform, ein zweiter von dem Verbands- direktor des Ruhrsiedlungsverbandes Schmidt-Essen über das Städtebaugesetz.

Hier interessiert mehr der letztere Vortrag. Der Referent sprach in hochinteressanter, gewinnender Weise über die durch das Städtebaugesetz aufgerollten Pro- bleme in etwa einstündigem Vortrage. Es war be- zeichnend, daß er zum Schluß fragte, ob er auch noch über das Gesetz etwas bringen solle, ein Zeichen, daß er seinen Vortrag wirklich von hoher Warte aus an- gefaßt hatte.

Nachdem der Städtebaugesetzentwurf mehr nach seiner rein technischen Gesetzesseite auf einer Bürger- meisterkonferenz in Breslau von 5 Referenten be- handelt worden war, prüft der Vorstand des Schle- sischen Städtetages die Möglichkeit, den Entwurf, der wegen seiner außerordentlich einschneidenden Be- deutung auf den verschiedensten städtischen Gebieten die größte Aufmerksamkeit verdient, noch einmal zum Gegenstand einer Besprechung zu machen, und zwar ist für den Herbst Verbandsdirektor Schmidt für einen Vortrag gewonnen worden. über die Art der Ver- anstaltung sind Verhandlungen mit den 3 schlesischen Landkreisverbänden angeknüpft, da der Städtetag

eine Tagung gemeinsam mit den Landkreiserverbänden im Auge hat.

Es ist zu hoffen, daß auch von seiten der Landkreise ein Referent gewonnen wird, sodaß dann die Gewähr besteht, daß das Städtebaugesetz nach allen Richtungen zur eingehenden Darstellung gebracht wird. Der gleiche Versuch ist im übrigen im vorigen Jahre von dem Verein für Kommunalwirtschaft und Kommunalpolitik mit Erfolg durchgeführt worden, der auf seiner Herbsttagung im September in Danzig 2 Referenten für das Städtebaugesetz gewonnen hatte, einmal Landrat v. Beckerath-Düsseldorf und einen Stadtrat aus Königsberg. Salomon.

Die „Gesolei“.

Von Gewerbeoberlehrer Fr. Ostermann-Ziegenh.

„Wenn jemand eine Reise tut, dann kann er erzählen“; diese alte Weisheit bewahrheitet sich auch, wenn man zur großen Ausstellung für Gesundheitspflege, soziale Fürsorge und Leibesübungen nach Düsseldorf fährt. Mag man die Ausstellung mit irgendeinem besonderen Wunsche besuchen, so kann man sicher sein, daß auch der gewiegteste Spezialist auf seine Rechnung kommt. In 2000 Meter Länge erstreckt sich das ideal gelegene Ausstellungsgelände zwischen dem grünen Rhein und Düsseldorf's herrlichem Hofgarten dahin. 175 Ausstellungsbauten laden zur Besichtigung ein; man brauchte Wochen, um alles bis in die Einzelheiten zu studieren. Glücklicherweise ist der amtliche Name „Gesolei“ nicht zu begrenzt aufzufassen; denn die drei Begriffe geben nur einen Rahmen für alles Dargebotene ab. Man könnte mit gleichem Recht auch die Ausstellung eine Schau deutscher Lebenswillens und eine Schau deutscher Arbeit und Kultur nennen. Unter solchem Gesichtswinkel sind auch diese Ausführungen zu betrachten.

Rein architektonisch zeigt die Ausstellung, daß die Gedanken neuerer Auffassung, die jeder Romantik abhold sind, sich durchgesetzt haben. Wer die betonte Zweckmäßigkeit der vielen Bauten betrachtet, muß zur Überzeugung kommen, daß der Kurs der letzten Jahre, abgesehen von extremen Entgleisungen, der richtige war. Schon bald fällt der Blick des Besuchers auf die Rheinhalle, die auch nach ihrer Verwendung den Namen „Planetarium“ führt. Als mächtiger Kuppelbau in Ziegelrohbau bildet sie den Abschluß des Ehrenhofes, in dessen Mitte ein Springbrunnen plätschert. Auch die anderen Bauten, die diesen Hof umgeben, zeigen die gleiche Architektur; die roten Ziegelsteinflächen, durch sparsame, mit plastischem Schmuck versehene Vorbauten unterbrochen. In seiner Geschlossenheit bietet der Ehrenhof, in seiner Harmonie der Farben und der Wohlabgewogenheit der Verhältnisse, ein prächtiges Bild, das seinem Erbauer, Prof. Wilhelm Kreis, alle Ehre macht.

Ein anderes Bild nimmt bald des Besuchers Auge auf: der mächtige Feuerwehrturm, der in seiner Höhe und Maffigkeit das ganze Gebiet beherrscht und von seiner Plattform einen herrlichen Blick über das Ausstellungsgelände, den Rheinstrom und die Stadt bietet. In seinen Formen gibt der Turm ein Anschauungsbeispiel dafür, wie sich etwa der Hochhausbau in dem Zentrum großer Städte dartun wird. Als Eckbau der großen Ausstellungshalle ist er gleichsam ein äußeres Zeichen für das, was diese im Innern birgt.

Der großen Ausstellungshalle gegenüber, hart am Rheinufer, stellt sich eine Reihe kleinerer Bauten dem Beschauer dar. Das Rheinisch-Westfälische Kohlenyndikat errichtete das Haus „Ruhrkohle“, schon äußerlich an dem Förderturm zu erkennen. Nebenan

brachte das Rheinisch-Westfälische Elektrizitätswerk in ihrem Ausstellungsbau dem Besucher das Neueste auf diesem Gebiete dar. Eine wissenschaftliche Bücherei, vorwiegend medizinischen Inhalts, in sehr zweckmäßigen Räumen, und dazu eine vorbildlich ausgestattete Lesehalle, zeigte die bekannte Berliner Buchhandlung Hirschwald. Der nächste Bau ist das „Haus des Arztes“, in dem die Entwicklung des Arztberufes bis zur Gegenwart gezeigt wird; den Architekten interessiert in diesem Bau sehr das Arbeitszimmer des Arztes, dessen Entwurf von dem bekannten Raumkünstler Max Heidrich stammt. Ein Bauwerk ganz eigener Prägung ist das Tautsche „Haus des Allgemeinen deutschen Gewerkschaftsbundes“. Der Gedanke der Organisation, die der ADGB, doch darstellt, kommt schon rein äußerlich in den straffen Formen der Architektur zum Ausdruck.

Durch einen schmalen Weg kommt der Wanderer zu einem Ager, um den sich eine Reihe von Bauten gruppieren: „Die Wohnung des Menschen.“ Im Hintergrunde eine schlichte Dorfkapelle, innen und außen so, daß sie wirklich das darstellt, was sie sein soll: eine Stätte der Sammlung. Gärtnerische Anlagen mit Werken neuzeitlicher Friedhofskunst umgeben das kleine Gotteshaus. Von den andern Bauten fällt zunächst das „Haus des unverheirateten Bildhauers“ in feinen rein kubisch aufgefakten Baumassen ins Auge. Außer dem Atelier enthält es nur die allernotwendigsten Räume. Als Gegenstück findet man dann das „Haus des verheirateten Malers“, in dem sich Familienräume harmonisch mit dem großen Arbeitsraum zu einem Ganzen zusammenschließen. Ein weiteres Musterhaus ist das des „geistigen Arbeiters“. Es zeigt, wie man selbst bei einfachster, beinahe ländlicher Bauweise etwas schaffen kann, das selbst die vermöhtesten Ansprüche befriedigt. Ein „Mittelstandsmusterhaus“ und das „Arbeiterhaus in der Vorstadt“ tun dar, daß auch für diese Schichten der Bevölkerung in der Wohnungsfürsorge etwas Ganzes getan werden kann. Daß in allen diesen Bauten auch die Innenausstattung im richtigen Verhältnis zum Hause steht, sei nur der Vollständigkeit halber erwähnt.

Noch manches ließe sich über all die 175 Ausstellungsbauten sagen, doch darüber würde man zu keinem Ende kommen. Aber das Bewußtsein nimmt wohl jeder Besucher mit sich, daß unsere deutsche Baukunst viel Wertvolles hier geschaffen hat. Nun zu dem Vielen was die Ausstellung sonst bietet. Im Mittelpunkt von allem steht der Mensch. Er wird gezeigt, wie er sich vom Höhlendasein bis zur Gegenwart entwickelte, in gesunden und kranken Tagen, in seinen Beziehungen zu Pflanze und Tier. Großen Raum nimmt die Wohlfahrtspflege in allen ihren Zweigen ein: öffentliche und private Fürsorge. Die deutschen Städte, die einzelnen Kirchen und Religionsgesellschaften, die Heilsarmee und das Rote Kreuz; alles wetteifert miteinander, um zu zeigen, wieviel schon an der leidenden Menschheit getan ist und noch getan werden muß. Den Kommunalpolitiker interessiert, je nach dem Gebiete, auf dem er tätig ist: Städtebau, Planung, Verkehrswesen, Wasserversorgung, Abfallbeseitigung und Verwertung, Lichttechnik, Heizung, Lüftung, Gas, Elektrizität, Feuerwehr und das Bestattungswesen. Die Frau findet reiche Anregung in der „Sonderschau der Frau“, die alle Lebens- und Arbeitsgebiete des weiblichen Geschlechtes zeigt. Neben den vielen Einrichtungen für Leibesübungen ist besonders sehenswert, was in das Gebiet der Jugendpflege und Jugendfürsorge gehört. Ein Mustersäuglingsheim, in dem sich über ein Duzend munterer

Kinder tummeln, bietet ebensoviel des Interessanten, wie das Jugendheim und das Haus der Jugend, in dem besonders das Bestreben der heutigen Jugend nach neuen Lebensformen zum Ausdruck kommt.

Zwischen all den Ausstellungsbauten wirbt auch die Gartenkunst für sich. Unter vielen anderen hat auch Leberecht Miggge Mustergärten mit Gartenhaus und Trockenklo ausgestellt. Damit den Besuchern auch sonst noch etwas geboten wird, sind mancherlei Vergnügungsstätten errichtet, von denen das „Pianofletarium“, ein Bad mit künstlicher Wellenbildung, wohl das besuchteste ist. Zwischen allem durch windet sich die Liliputbahn, um milden Besuchern ein Abkürzen der Wege zu ermöglichen.

Mit wertvollen Eindrücken verläßt ein jeder die Ausstellung. Ihn überkommt der Eindruck, daß doch manches getan worden ist; getan um des Menschen willen. Wer aber tiefer sieht, ist sich auch bewußt, daß bei aller Wertung der Leibesübungen, bei noch stärkerem Ausbau der sozialen Fürsorge, bei noch erhöhter Gesundheitspflege, erst dann etwas wirklich Ganzes geschaffen werden kann, wenn es gelingt, die Wohnungsfrage, die brennendste aller sozialen Gegenwartsnöte, zu lösen. Alles andere bleibt Halbbild, wenn nicht dieses Übel bei den Wurzeln gepackt wird. So kann auch die „Gesolei“ mit dazu beitragen, hierfür zu werben und die notwendige Kraft zu stärken.

Schlesischer Städtetag in Reinerz.

Vom 11. bis 13. Juni d. Js. hielt der Schlesische Städtetag seine diesjährige Hauptversammlung ab. Nachdem am Freitag, den 11., eine Vorstandssitzung abgehalten worden war, fand am Abend ein Grenzlandabend im Kursaal statt, auf dem Prof. Dr. Dietrich von der Technischen Hochschule in Breslau einen Vortrag über „Amerikas Einstellung zu Deutschland, insbesondere zu Schlesien“ hielt. Die sehr interessanten Ausführungen werden in Kürze in Buchform erscheinen.

Am Sonnabend, den 12., vormittags, begann die eigentliche Hauptversammlung im Kursaal unter ebenfalls überaus zahlreicher Beteiligung. Der Vorsitzende, Oberbürgermeister Dr. Wagner, begrüßte insbesondere die erschienenen Vertreter der Selbstverwaltungsbehörden, darunter den Landeshauptmann der Provinz Niederschlesien von Thaer. Der Städtetag trete in einer sehr schweren Zeit zusammen, er glaubte nicht, daß auch nur ein einziger Stadt-Haushaltsplan den tatsächlichen Verhältnissen standhalten werde. Die Wirtschaftskrise bringe ein Anschwellen der Ausgaben der Wohlfahrtsämter, erhebliche Nachforderungen seien zu befürchten, wenn nicht das Reich in irgendeiner Weise helfend einspringe. Trotz allem solle aber die Hoffnung nicht aufgegeben werden, daß die Städte auch über diese Schwierigkeiten hinwegkommen werden. Landeshauptmann v. Thaer dankte namens der Ehrengäste und wünschte der Tagung einen vollen Erfolg.

Dem vom Geschäftsführer des Schlesischen Städtetages, Erstem Bürgermeister a. D. Salomon, erstatteten Geschäftsbericht war zu entnehmen, daß eine erfreuliche Fortentwicklung und Konsolidierung der Vereinigung beschlossen war, die mit 3 Städteverbänden, 132 Städten und 20 Landgemeinden über 2 Millionen Schlesier vertrete. Nach Entgegennahme des Kassembereichs folgte die Entlastung des Vorstandes und Wiederwahl der auscheidenden Vorstandsmitglieder durch Zurf. Als nächstjähriger Tagungsort wurde Beuthen OS. gewählt.

über Forderungen der Selbstverwaltung an die künftige Gesetzgebung

referierte alsdann der Syndikus des Reichsstädtebundes, Dr. Haekel. Den vielgestaltigen Forderungen, so führte er aus, liege der große Gedanke des Kampfes für die Aufrechterhaltung oder besser Wiederherstellung der Selbstverwaltung zugrunde. Denn das, was wir noch besitzen, sei nur eine bedingte Selbstverwaltung. Sie hat drei mächtige Widersacher, die deutsche Wirtschaft, die Parlamente und die Regierung. Die Kontrolle der Selbstverwaltung muß auf das Mindestmaß beschränkt werden, die Öffentlichkeit ist die beste Kontrolle. Die Städte wollen vollen Frieden mit der deutschen Wirtschaft und gegenseitige Verständigung über die beiderseitigen Bedürfnisse. Unter dem Einfluß der Wirtschaft ist auch die Stimmung des Landes- und des Reichsparlaments gegen die Gemeinden. Die Bevormundung der Gemeinden sei unerträglich, man verlange sparsame Wirtschaft, fordere aber von den kommunalen Betrieben so hohe Abgaben, daß pro Kopf der Bevölkerung 6 Mark aufzubringen sind und das Odium der Belastung auf die Städte fällt. Auch bei den Ausgaben haben die Gemeinden nichts zu sagen, alles wird ihnen vorgeschrieben, wird gesetzlich festgelegt und obendrein noch der Genehmigung unterworfen. Den Abgeordneten sei zu rufen: Macht weniger Gesetze im Reich und in Preußen, je weniger Gesetze, desto weniger Beamte brauchen wir. Das größte Ziel bleibe ein verständiger Finanzausgleich. Wenn das Reich mit einem großen Überschuf aufwarten konnte, die Gemeinden aber fast restlos mit Defizit abschlossen, so sei das der beste Beweis, daß der Ausgleich falsch war. Zu fordern sei in diesem Zusammenhang eine ausreichende Beteiligung an den Steuerquellen und das Zuschlagsrecht ohne Einschränkung, ferner ein gerechter Lastenausgleich auf dem Gebiete des Schulwesens und der Fürsorgeleistung, sowie die endgültige praktische Durchführung einer Verwaltungsreform. Gesprochen und geschrieben ist dazu genug, die neue Städteordnung ist darüber zum Mythos geworden. Die Städte müssen die Wiederherstellung ihrer Finanzhoheit und Selbstverantwortung verlangen, keine Verwaltungsreform mit weitergehender Konzentration, sondern Dezentralisation: aus eigener Initiative sollten die Parlamente dahin wirken, daß eine Anzahl überflüssiger Behörden verschwinden, daß Doppelarbeit im Reich und in den Ländern und innerhalb der Landesbehörden vermieden wird. Die Selbstverwaltung, um die uns das Ausland beneidet, dürfe nicht weiter eingeschränkt werden und verloren gehen. (Lebhafter Beifall.)

Stadtverordneter Langer-Hirschberg lenkte die Blicke der Versammlung auf die bevorstehende, ins Unerträglichste steigende Belastung der Gemeinden durch die Unterhaltung der ausgesetzten Arbeitslosen. Das Zurückgehen der veröffentlichten Zahlen über die unterstützten Arbeitslosen verleite zu einem Trugschluß. Sie verminderten sich in der Hauptsache um die Ausgesetzten, die vollständig dem Wohlfahrtsamt zur Last fallen. Was soll werden, wenn im Laufe der nächsten Monate die ungeheuren Massen sämtlich ausgesetzt sein werden? Die Fürsorgeeats würden glatt über den Haufen geworfen und den Gemeinden gewaltige Lasten auferlegt werden. Auch die Bestimmungen über Notstandsarbeiten zeigen, daß die Leute am grünen Tisch keine Ahnung von der Praxis haben. Nach längerer Aussprache, an der sich u. a. Oberbürgermeister Snaß-Görlitz, Oberbürgermeister Geisler-Gleiwitz, Landtagsabgeordneter Landrat Dr. Becke-Glatz, Bürgermeister Böer-Groß-Wartenberg und Stadtv. Carl Wilhelm Wolf-Breslau beteiligten, wiewohl letzterer davor warnte, einen nicht bestehenden Gegensatz zwischen der deutschen Wirtschaft und der Selbstverwaltung der Gemeinden zu konstruieren, wurde folgende Entschließung einmütig angenommen:

Die erdrückende, sich täglich steigernde Belastung der Gemeinden mit Wohlfahrtsausgaben aller Art, die Wirtschaftskrise, die durch Anwachsen der Zahl der ausgesteuerten Erwerbslosen die Wohlfahrts-etats der Gemeinden zum Brechen belastet, zwingen zu der Forderung, daß Reich und Staat sofort die Kosten für die ausgesteuerten Erwerbslosen übernehmen. Auch bei den Bauarbeitern muß die Fürsorge in gleichem Maße wie bei den übrigen Arbeitern einsetzen. Ferner wird dringend darum ersucht, daß in Berücksichtigung der großen Wohnungsnot und der Notlage der Bauarbeiter auch hier Notstandsarbeiten in größerem Umfange zugelassen werden.

Kommt nicht bald Hilfe, brechen spätestens im Herbst zahlreiche Gemeinden finanziell zusammen.

Der Schlesische Städtetag, als Sprecher von zwei Millionen städtischer Einwohner, fordert schleunige Hilfe von Reich und Staat.

Über Eingemeindungsfragen im Lichte des Allgemein- und Staatswohls sprach alsdann Bürgermeister Colditz-Gleiwitz. Er legte in großen Umrissen die Entwicklung der Städte, ihr Ausdehnungsbedürfnis und ihre Eingemeindungspolitik dar, sowie die Grundsätze, unter denen die Eingemeindung stattzufinden habe, damit sie nicht zum Schaden der Allgemeinheit verzögert oder unmöglich gemacht werden. Oberbürgermeister Dr. Wagner ergänzte die Ausführungen. Auch er vertrat den Standpunkt, daß Parlament und Staat sich eingehend mit derartigen Eingemeindungsfragen zu beschäftigen haben, und es scheine, daß diese Einsicht auf dem Marsche ist. Bürgermeister Salomon berichtete über seine Arbeiten der Eingemeindungsfragen in den kleineren Städten und Regierungsrat Dr. Hauk vom Bezirksauschuß Breslau versprach den vielfältigen Anregungen, die die Erörterung dieser Themas gebracht haben, nachzugehen.

Es folgte dann die Aussprache über die Vorträge über „Einkammer- oder Zweikammersystem“, gehalten auf der erweiterten Vorstandssitzung in Breslau am 21. November vorigen Jahres. Oberbürgermeister Dr. Weiß-Ludwigshafen hatte damals das Wesen der bayerischen Stadtratsverfassung und die Erfahrungen mit diesem Einkammersystem dargelegt, während Stadtverordneten-Vorsteher Justizrat Dr. Ablass-Sirchberg für die Beibehaltung des bestehenden, auf der Steinschen Städteordnung basierenden Zweikammersystems eingetreten war. Oberbürgermeister Dr. Wagner wies als erster Redner auf die rheinische Bürgermeistereiverfassung hin, die der Deutsche Städtetag zur allgemeinen Einführung empfohlen hatte. Sie bedeute eine gewisse Heraushebung des Oberbürgermeisters, ohne dessen Zustimmung keine Beschlüsse der Stadtverordneten-Versammlung ausgeführt werden können. Sie ähnele in gewissem Sinne dem französischen Präfektursystem, kenne aber, im Gegensatz zu diesem, in einer Reihe von Fällen keine obere Instanz über dem Bürgermeister. Es sei zuzugeben, daß sie eine gewisse Diktatur bedeute, die ihre Vorteile und Schattenseiten habe. Vorteile, wenn ein tüchtiger Mann an der Spitze der Gemeinde stehe, der ein Ansporn für ein mächtiges Aufblühen sein würde, Nachteile, weil keine Gewähr dafür stehe, daß ein hervorragender Mann immer die Geschichte der Stadt lenke. Die Steinsche Städteordnung kannte ebenfalls nur eine Kammer, die Stadtverordneten-Versammlung, erst seit 1853 wurde das jetzige Zweikammersystem eingeführt. Auch das bayerische System habe seine Vorzüge, er stehe aber nicht an, für die rheinische Verfassung eine Lanze zu brechen, das Einkammersystem scheine ihm auf dem Marsche zu sein, wenn seine Einführung auch nicht von heute auf morgen zu erwarten sei.

Justizrat Dr. Ablass setzte sich mit gleicher Wärme wie im Vorjahr für die bestehende Verfassung ein. Man solle nicht ohne Not an ihr rütteln, die auf den Ideen des größten Demokraten, der je als Staatsmann wirkte, den Ideen des Freiherrn von Stein, beruhe. Er befürchte aus der rheinischen Verfassung eine Diktatur der Bürokratie. Das sei um so gefährlicher in einer Zeit, in der die Idee der Diktatur in der Luft liegt. Die bayerische Verfassung schaffe im Stadtrat der großen Städte ein zu großes Gremium, dessen Handlungsfreiheit zu stark durch die politischen Parteien beeinflusst werde. Schon das Steinsche System werde heute durch die politischen Parteien beeinträchtigt. Der Entwurf, der dem Landtage vorliege, möge möglichst bald in die Wollschlucht geworfen werden, mit einer Überfülle von Paragraphen und Bestimmungen verbaue der Entwurf den Weg der Vernunft, die Freiheit der Bewegung. Auf dem Gebiete des Gemeindelebens müsse Dezentralisation herrschen, die uns groß gemacht hat. Im Augenblick sei die Frage des Abbaus untragbar, zäher denn je müßten die Städte an dem köstlichen Gut festhalten.

Nach längerer Aussprache, die sich in der Hauptsache um die Notwendigkeit einer Entschließung drehte, wurde mit großer Mehrheit dem folgenden Antrag Ablass zugestimmt:

Die am 12. Juni 1926 anwesenden Mitglieder des Schlesischen Städtetages erklären, an der bestehenden Magistratsverfassung festzuhalten.

Damit hatten die Verhandlungen ihr Ende erreicht, mit Dank an die Stadt Reinerz und ihren Bürgermeister Dr. Goebel und einem Hoch auf beide schloß Oberbürgermeister Dr. Wagner die Tagung.

Der Internationale Städtebaukongress in Wien (14.—19. September) findet lebhaftestes Interesse. Um die Hinfahrt zu verbilligen, soll der Versuch gemacht werden, die Teilnehmer für bestimmte Züge zu sammeln, denn erst bei Reisegruppen von 30 Personen tritt eine Fahrpreisermäßigung (25 %) ein. An vier nach Wien führenden Hauptlinien sollen Sammelstellen mit je einem Vertrauensmann errichtet werden. Als solche kommen in Betracht: 1. Karlsruhe—Stuttgart, 2. Köln—Frankfurt a. M.—Würzburg, 3. Hamburg—Berlin—Dresden, 4. Breslau—Oppeln. Nähere Auskunft erteilt der Generalsekretär der Deutschen Gartensstadtgemeinschaft A. Otto, Berlin NW. 6, Luisenstr. 25. Fernsprecher: Norden 7181.

Schlesischer Bodenreform- und Heimstätten-tag.

Der Bund Deutscher Bodenreformer, Landesverband Schlesien, hält seine Hauptversammlung am 18. und 19. September 1926 als Schlesischer Bodenreform- und Heimstätten-tag in Reife D/S ab.

Tagesordnung:

Sonnabend, den 18. September:

4 Uhr nachm.: Vorstandssitzung. Stadthaus, Rundes Zimmer.

5½ Uhr nachm.: Mitgliederversammlung im kleinen Stadthausaal:

1. Geschäftsbericht und Kassenbericht. 2. Anträge. 3. Aussprache. 4. Vorstandswahl.

7 Uhr abends: Abendessen im Speisesaal des Stadthauses.

8 Uhr abends: Öffentliche Versammlung im großen Saale des Stadthauses.

1. Begrüßungen.

2. Vortrag: Johannes Lubahn, Direktor des Heimstättenamtes der deutschen Beamtenenschaft.

Berlin: „Der Heimstättengedanke und die deutsche Beamtenchaft.“

3. Vortrag: Bürgermeister Stumpfe-Köben: „Großsiedlung in der Kleinstadt, ein Weg zur wirksamen Bekämpfung der Wohnungsnot.“

4. Fragenbeantwortung.

Sonntag, den 19. September:

9 Uhr vorm.: Bodenreform-Festgottesdienste.

10 Uhr vorm.: Führung durch die neuen Siedlungen.

11½ Uhr: Große öffentliche Volksversammlung im Konzerthaus „Erholung“, Hohenzollernstr.: Vortrag: D. Dr. Adolf Damaschke-Berlin: „Der Kampf um unsere verfassungsmäßigen Grundrechte.“

1 Uhr mittags: Gemeinsames Mittagessen in der „Erholung“.

3 Uhr nachm.: Fortsetzung der Mitgliederversammlung im Bürgerlichen Brauhaus, Joseffstraße.

1. Bericht über die internationale Konferenz in Kopenhagen. Referent: Gewerbe-Oberlehrer Ernst Benter, Breslau.

2. Berichte über die Bundesarbeit in Schlesien und Oberschlesien.

4½ Uhr nachm.: Sonderversammlung der Vertreter der ober-schlesischen Wohnungsbauvereine der Beamten und Angestellten im Bürgerl. Brauhaus.

7½ Uhr abends: Öffentliche Versammlung im großen Saale des Brauhauses:

1. Vortrag: Max Wagner, 1. Vorsitzender des Sächsischen Landes-Siedlungs-Verbandes: „Was erwarten wir vom deutschen Wohnheimstättengesetz?“

2. Fragenbeantwortung.

Bei rechtzeitiger Anmeldung, die an Herrn Steuerinspektor Kleinert-Neiße O.S., An der Umflut 12, zu richten ist, wird Freiquartier in Aussicht gestellt.

Ausstellung „Mein Kleingarten“.

Der Bezirksverein Breslauer Kleingarten-Vereine e. V., veranstaltete vom 22.—24. August eine Ausstellung mit der Überschrift: „Mein Kleingarten“.

Wer unter diesem Titel lediglich eine Schauausstellung von Erzeugnissen und Musterbeispielen von Schrebergärten erwartet hatte, sah sich zunächst durch die Fülle der verschiedensten Gebiete überrascht, über die er durch die Ausstellung unterrichtet wurde. Denn neben der Schauausstellung, in der von 33 Vereinen und Einzelausstellern alle denkbaren Erzeugnisse des Obst-, Gemüse- und Blumengartens in wahren Prachtexemplaren gezeigt wurden, gab eine Lehrausstellung erschöpfende Auskunft über Bedeutung des Kleingartenbaues in der Volkswirtschaft, über Pflanzenschutz, über Schädlingsbekämpfung mit der Unterabteilung Vogelschutz, über Bodenbearbeitung, Düngung, Obstbaumpflege, über Gemüse- und Obstverwertung, Fachliteratur u. a. m. Daneben brachte die gewerbliche Schau eine Übersicht über sämtliche Geräte und Hilfsmittel des Kleingartenbaues, wie sie nach den neuesten Erfahrungen immer vollkommener in den Handel gebracht werden.

Stärker jedoch als durch diese Reichhaltigkeit der verschiedensten Gebiete bewies die Ausstellung die Tafelberechtigung des Kleingartens durch die Unsumme von Liebe und Freude, mit der die Aussteller die einzelnen Kojen ausgestattet hatten, und in der sich die Lebensfreude wiederpiegelte, die ein Kleingarten zu geben vermag.

Zu welcher Wirtschaftlichkeit und Schönheit ein Kleingarten innerhalb eines Jahres gebracht werden kann, beweisen die Mustergärten östlich der Pergola in Scheitnig, deren Besuch jedem empfohlen werden kann. WI.

Berliner Magistratsbeschluss zur Linderung der Wohnungsnot.

Der „Deutschen Allgemeinen Zeitung“ entnehmen wir folgendes:

Der Magistrat Berlin hat die Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung über Maßregeln zur Linderung der Berliner Wohnungsnot beraten und ihnen mit einigen Ergänzungen bezw. Erläuterungen zugestimmt. Danach sind zunächst die im Beschluss der Stadtverordnetenversammlung bewilligten 25 Millionen Mark auch vom Magistrat bewilligt. Bisher standen nur 10 Millionen Mark im Etat 1926. Von den 25 Millionen Mark sind 15 Zusatzhypotheken zum Bau von Wohnungen für unbemittelte und kinderreiche Familien umgehend bereitzustellen. Ferner sollen verwandt werden: 1½ Millionen Mark als Arbeitgeberdarlehen für wohnungsbedürftige städtische Beamte, Angestellte und Arbeiter, 230 000 Mark als zinslose Darlehen für erblindete Kriegsteilnehmer und 2 Millionen Mark als Darlehen zur Wiederherstellung von Verfallswohnungen.

Diese Mehrbeträge sollen in Form einer Anleihe bei der städtischen Sparkasse aufgenommen und allmählich nach Maßgabe des tatsächlich eintretenden Bedarfs angefordert werden. Der dann noch verbleibende Rest von 6,27 Millionen Mark soll bis zum Februar 1927 für Zusatzhypotheken des nächsten Baujahres bereitgestellt werden.

Sichtlich der von den Stadtverordneten beschlossenen Bekämpfung des Baustoffwuchers hat der Magistrat ebenfalls Stellung genommen. Da der Stadt jede rechtliche Handhabe oder sonstwie gearteter Einfluß fehlt, soll die Wohnungsfürsorgegesellschaft Berlin m. b. H. angewiesen werden, die von ihr bisher bewirkte Vermittlung von Baustoffen an die ausführenden Baufirmen beizubehalten, um so, wenn nötig, etwa in die Erscheinung tretenden Preistreiberien entgegenwirken zu können. Schließlich beschloß der Magistrat im Zusammenhang hiermit, bei dem Bau von Wohnungen in geschlossenen Blocks größeren Umfangs einen etwa dadurch entstehenden Bedarf an Schulgrundstücken in Berücksichtigung zu ziehen. Die Neuschaffung von Schulräumen ist von Fall zu Fall durch Fühlungnahme mit der Schulverwaltung vorzubereiten.

Ist der Wohnungsbau produktiv?

Zu oft hört man jetzt in Industrie- und Finanzkreisen, der Wohnungsbau sei unproduktiv und „binde Kapital“. Die Kreise tun fast so, als würde das Geld selbst, ähnlich wie die Kalksteine oder der Mörtel, in den Bau hineingemauert ohne ein Wiedersehen! Man muß diesen banalen Vergleich bringen, wenn man immer und immer wieder die wohlwollende Warnung, daß das in Wohnungsbauten gesteckte Geld Kapital binde und unproduktiv sei, hört. Wie ist es denn in Wirklichkeit? Wie vollzieht sich denn der Kreislauf des für Bauzwecke hingegebenen Geldes? Wenn das Baugewerbe, der Bauarbeiter, das Transportgewerbe, die Baustoff-Fabriken, Architekten und Händler, Besitzer und Angestellte reichliche Arbeit und angemessenes Einkommen haben, so merkt es der Landwirt draußen im Lande ebenso wie der Textilgroßhändler am Berliner Hausvogteiplatz. Die Webereien im Rhein-

gebiet, in Sachsen, Schwaben und Schlessien und wo sie sonst noch liegen, die Schuhfabriken in Pirmasens oder in Erfurt, die Möbelfabriken ebenso wie Klein-eisenwaren- und Hausgerätefabriken, kurz und gut, fast alle Gewerbebezüge und Berufe werden an dem wiederauflebenden Betriebe wahrnehmen, daß sich in Deutschland irgendwo irgendwelche Schichten konsum-kraftiger Bevölkerung langsam bilden, anwachsen, sich ständig vergrößern, immer neue Arbeitskräfte und Betriebe in den Produktionsprozeß hineinziehen. Selbst die Banken, die sich ziemlich ablehnend gegen eine Finanzierung des Wohnungsbaues, namentlich durch Auslandsanleihen, verhalten, werden in ihrem auflebenden Gewerbe nützliche Arbeit finden. Und statt daß die öffentlichen Kassen ihre Gelder für unbeschäftigte Erwerbslose und als Unterstüzungen für die aus Not und Kummer erkrankten, verarmten Menschen hinzugeben haben, werden sie bei einer flott angekurbelten Bautätigkeit steigende Steuereinnahmen verzeichnen, und die aus dem Gleichgewicht gekommenen Budgets der Gemeinden und der Länder dürften sich bald wieder balanzieren.

Die Auswirkungen einer großen Wohnungsneubau-tätigkeit gehen ungewollt weit über den gesteckten Rahmen, nämlich die Wohnungslosen mit gesunden Wohnungen zu bedecken, hinaus, indem sie also zugleich eine gewaltige Arbeitsbeschaffung bedeutet. Wenn man beispielsweise annimmt, daß der Bau einer Wohnung von Durchschnittsgröße Beschäftigungsmöglichkeiten für etwa zehn Arbeitskräfte, schematisch auf das Jahr umgerechnet (in der Praxis geschieht der Neubau in kürzerer Zeit mit mehr Arbeitskräften), bietet, so stellen die in einem Jahr zu errichtenden, sagen wir, 200 000 Wohnungen eine Arbeitsbeschaffung von über 2 Millionen Arbeitskräften dar. Rechnet man die Größe einer normalen Arbeiterfamilie 5 Köpfe, so bietet demnach dieses Bauprogramm eine Brot-versorgung für 10 Millionen Menschen.

Auf den Einwand, daß man wegen Mangel an Bau-arbeitern ein so umfangreiches Bauprogramm nicht ausführen könne, ist zu bemerken, daß bei einem Still-stand oder bei einer Beengung der Bautätigkeit an die Erhaltung und Neuheranziehung eines gut durch-gebildeten Facharbeiterstandes überhaupt nicht zu denken wäre. Trotzdem jetzt die Bautätigkeit im Gange ist, ist noch ein hoher Prozentsatz Bauarbeiter erwerbslos.

Schon diese Andeutung mag zeigen, daß auch der Staat mit dem Wohnungsbau, wenn auch unbewußt und ungewollt, ein Geschäft im guten Sinne macht. Denn schließlich bedeutet die Arbeitsbeschaffung für eine Million Arbeitskräfte oder die Versorgung für 10 Millionen Menschen eine gewaltige Verminderung der unproduktiven Erwerbslosenfürsorge und nicht zu-letzt ein größeres Steueraufkommen. Berechnet man, daß ein Arbeiter durchschnittlich jährlich 100—150 Mk. Lohnsteuer abführt, ganz knapp gerechnet, so hat der Staat schon hieraus eine Einnahme von jährlich 200 bis 300 Millionen Mark. Hierzu kommt noch das Steueraufkommen der Baustoffindustrie, der Bauunter-nahmen usw. Dabei ist die indirekte Konsumsteige-rung der im Wohnungsbau Beschäftigten natürlich nicht

mit einbezogen. Zu berücksichtigen ist ferner der schon erwähnte Ausfall der Ausgaben für Erwerbslosen- und andere Unterstüzungen. Der Fehlbedarf an Woh-nungen für ganz Deutschland wird bekanntlich, niedrig gerechnet, auf 700 000 geschätzt und der jährliche Neu-bedarf für den Zuwachs der Bevölkerung mindestens auf 150 000 Wohnungen. Mit Hilfe der uns zur Ver-fügung stehenden Bauarbeiter und Baustoffe könnten, wie es in der soeben herausgekommenen Begründung zum Entwurf eines Gesetzes über die Bereitstellung von Kredit zur Förderung des Kleinwohnungsbaues heißt, im Jahre 1926 rund 200 000 Wohnungen herge-stellt werden.

Wenn man geneigt ist, andere Industriezweige für produktiver als den Wohnungsbau zu halten, so liegt das wohl nicht nur daran, daß man nicht immer so-gleich alle Auswirkungen des Wohnungsbaues auf Wirtschaft und Staat und auch nicht die letzten und feinsten Auswirkungen auf Volksgesundheit, Volks-kraft und Staatsgesinnung nachfühlt und offen liegen sieht, also die wirtschaftlichen, politischen und sittlichen Kräfte des Wohnungsbaues unterschätzt, während man die produktive Auswirkung anderer Arbeiten nicht selten überschätzt. Einem nachdenklichen Wirtschaft-sführer drängen sich bei dem Thema, welche Gewerbe-zweige sind besonders produktiv, folgende Fragen auf: Ist es denn produktiver, wenn unser gewiß nicht be-sonders reiches Volk für Bier, Schokoladen, Zigaretten und wie all die schönen, schwachhaften Dinge heißen, insgesamt mehr Geld ausgibt als für die Herstellung gesunder Wohnungen? Dabei soll gewiß nicht über-sehen werden, daß die Genussmittel- und Luxus-industrie vielen hunderttausenden Arbeitnehmern und Arbeitgebern Einkommen und Arbeit gewährt.

Stammt unsere vorjährige passive Handelsbilanz neben der starken Einfuhr von Nahrungsmitteln nicht zum großen Teile aus der etwas reichlichen Einfuhr von Textilstoffen, von fertigen Bekleidungsartikeln und entbehrlichen Luxuswaren aus dem Auslande? Das gesunde Bohnen hat gewiß den Vorrang vor ver-schwenderischer Kleidung oder vor Genussmittelver-brauch. Hat unsere Fertigindustrie (Textilwaren, Chemikalien, Nahrungs- und Genussmittel usw.) noch nicht die schlimmen Folgen des deutschen Exportes von „Fertigfabrikations-Maschinen“ am eigenen Leibe ge-spürt? Bildet doch jede aus Deutschland exportierte Maschine für die Fertigfabrikation einen neuen Kon-kurrenten auf dem Weltmarkte und die Ursache zu ständig sinkender Exportmöglichkeit! Ist der Kohlen- und Erzbergbau volkswirtschaftlich auch dann pro-duktiv, wenn die unter so viel Mühe und persönlichen Opfern aus dem Schoße der Erde geholten Rohstoffe für eine etwa unnütze oder unproduktive Güterer-zugung verwendet werden?

Diese verfänglichen und zum Nachdenken zwingen-den Fragen soll man gewiß nicht allzu tragisch nehmen, aber man soll andererseits auch denjenigen, die den Wohnungsbau für produktiv halten, Gerechtigkeit zu-teil werden lassen. Denn die Gründe, die dafür sprechen, sind mindestens ebenso beweiskräftig als die-jenigen, welche für die produktive Auswirkung anderer Gewerbebezüge sprechen. B ö h m e.

Gesetze und Verordnungen.

Zweite Verordnung zur Durchführung der Hauszinssteuerverordnung vom 2. 7. 1926.

Auf Grund des § 7 Absatz 3 der Hauszinssteuerverordnung vom 2. 7. 1926 (G.-S. S. 213) wird folgendes verordnet:

Artikel I.

§ 1.

Die mit Beihilfen aus öffentlichen Mitteln ausgeführten Neubauten, die nach dem 1. 7. 1918 bezugsfertig geworden sind, unterliegen vom 1. 7. 1926 ab der Hauszinssteuer nach Maßgabe der § 1, § 2 Absatz 3, 4, 5, § 3, § 4 Absatz 1 und 2, §§ 6, 8, 9 und 10 der Hauszinssteuerverordnung vom 2. Juli 1926 (G.-S. S. 213) und der hier nachfolgenden Bestimmungen.

§ 2.

Als Beihilfen aus öffentlichen Mitteln gelten solche, die gewährt worden sind auf Grund

- der Bestimmungen des Bundesrats für die Gewährung von Baukostenzuschüssen aus Reichsmitteln vom 31. 10. 1918 (RZBl. S. 1160),
- der Bestimmungen des Reichstags über die Gewährung von Darlehen aus Reichsmitteln zur Schaffung neuer Wohnungen vom 10. 1. 1920 (RZBl. S. 56),
- der Ausführungsbestimmungen zu dem Gesetze vom 14. 1. 1921, betreffend die Bereitstellung von Staatsmitteln zur Abbürdung der Baukostenübersteuerung vom 25. 2. 1921, 28. 2. 1922, 17. 4. 1923*).

§ 3.

Die Steuer beträgt 500 v. H. der nach den Vorschriften des Gesetzes vom 14. 2. 1923 (G.-S. S. 29) und seiner Abänderungen veranlagten vorläufigen Steuer vom Grundvermögen.

§ 4.

Bauten, für welche die von Reich, Staat oder Gemeinde gewährten Beihilfen (§ 2) mit wenigstens 40 v. H. ihres Goldmarkwertes gemäß § 3 der Dritten Verordnung zur Durchführung der Preussischen Steuer- notverordnung vom 12. 7. 1924 (G.-S. S. 578) zurückgezahlt worden sind, sind von der Hauszinssteuer befreit.

§ 5.

Der Ertrag der Steuer (§ 3), der ausschließlich zur Förderung der Bautätigkeit auf dem Gebiete des Wohnungswesens bestimmt ist, fließt zur Hälfte den Städten und Landkreisen und den kreisangehörigen Städten, Landgemeinden, Ämtern und Landbürgermeistereien mit mehr als 10 000 Einwohnern, denen nach § 11 der Hauszinssteuerverordnung vom 2. 7. 1926 (G.-S. S. 213) die Verwendung des zur Förderung der Bautätigkeit auf dem Gebiete des Wohnungswesens bestimmten Teiles der Hauszinssteuer übertragen ist, nach Maßgabe des örtlichen Aufkommens zu. Das gleiche gilt, ohne Rücksicht auf die Einwohnerzahl, für die Städte, die nach § 28 Absatz 1 der Kreisordnung für die Provinz Hannover vom 6. 5. 1884 (G.-S. S. 181) den Städten mit mehr als 10 000 Einwohnern gleichgestellt sind.

Artikel II.

Der Staat verzichtet zugunsten der Verfahrensträger (Gemeinden usw.) auf die Rückzahlung der Schuldscheindarlehen, die den Verfahrensträgern (Gemeinden usw.) in der Zeit vom September 1922 bis zum Mai 1923 als erste, zweite, dritte Reichskredithilfe

und vierte preussische Kredithilfe gewährt worden sind, soweit diese Beträge an die Staatskasse noch nicht abgeführt sind.

Artikel III.

Diese Verordnung tritt mit dem 1. 7. 1926 in Kraft. Mit dem gleichen Tage tritt die Dritte Verordnung zur Durchführung der Preussischen Steuernotverordnung vom 12. 7. 1924 (G.-S. S. 578) und die Vierte Verordnung zur Durchführung der Preussischen Steuernotverordnung vom 20. 9. 1924 (G.-S. S. 605) außer Kraft.

Der Minister für Volkswohlfahrt.

Hirtzfelder.

Der Finanzminister.

Höpker-Aischoff.

Erlaß des Preuss. Ministers für Volkswohlfahrt vom 21. 7. 1926 betr. Förderung des Baues von Landarbeiterwohnungen.

III. R. IV Nr. 943.

A. Erhöhung der Einheitsätze.

Die im Abschnitt E Ziffer 3 der „Bestimmungen für die Förderung des Baues von Landarbeiterwohnungen aus Mitteln der produktiven Erwerbslosenfürsorge im Rechnungsjahre 1926“ (Runderlaß vom 23. März d. Js. — III. R. I. 1500 —) genannten Einheitsätze sind im Einvernehmen mit dem Herrn Präsidenten der Reichs- arbeitsverwaltung erhöht worden. Es können danach folgende Höchstätze gewährt werden:

Bei Werkwohnungen: bei Eigenheimen:

1 für 1 qm Wohn- fläche	45 RM	60 RM
2 für 1 qm Stall- fläche	30 RM	40 RM
3 für 1 qm Scheu- nenfläche	15 RM	20 RM

Diese Erhöhung bezieht sich nur auf Bauten der Maßnahme 1926, die am 1. April d. Js. noch nicht begonnen waren. Die Gewährung der im Abschnitt E Ziffer 4 a. a. O. genannten Zusatzdarlehen ist darüber hinaus unter den bisherigen Voraussetzungen zulässig.

B. Sicherung der Tilgungsdarlehen.

Abchnitt F Absatz 2 der genannten Bestimmungen erhält folgende Fassung: „Für die einzutragende Hypothek wird ein bestimmter Rang nicht vorgeschrieben. Sie ist jedoch an sicherer Stelle, jedenfalls innerhalb von fünf Sechsteln des nach den Beleihungsgrundsätzen der öffentlich-rechtlichen Kreditanstalten festzusetzenden Wertes einzutragen. Bei Eigenheimbauten sowie Bauten der Landarbeiterheimstätten Genossenschaften nach dem Brandenburger System (Abchnitt E Schlusssatz a. a. O.) kann, sofern die Finanzierung des einzelnen Bauvorhabens andernfalls auf unüberwindliche Schwierigkeiten stoßen würde, der Sicherungshypothek des Staates insoweit eine Belastung bis zu 2000 RM vorangehen, als diese Belastung des Grundstücks zusammen mit dem Werte der Sicherungshypothek den Betrag von 8000 RM nicht überschreitet. In keinem Falle darf der Sicherungshypothek eine höhere Belastung als 90 v. H. des Wertes des bebauten Grundstücks — vermindert um den Betrag der Sicherungshypothek — vorangehen.“

*) RZBl. 1921 S. 131, 1922 S. 169, 1923 S. 255.

C. Tilgungsfristen bei Eigenheimbauten.

Abchnitt E Ziffer 1 der vorgenannten Bestimmungen erhält folgende Fassung:

„1. Als Beihilfe werden zinslose Darlehen gewährt, die innerhalb einer Frist von 10 Jahren zu tilgen sind. Bei Landarbeitereigenheimen kann der Regierungspräsident eine Tilgungsdauer von 20 Jahren zubilligen. In besonders gelagerten Ausnahmefällen, in denen nachweislich die jährliche Belastung des Eigenheimerbauers durch Verzinsung und Tilgung der Hypotheken untragbar werden würde, kann der Regierungspräsident eine Tilgungsdauer von insgesamt 30 Jahren zulassen.“

Die Tilgungsraten sind jährlich am 1. Oktober, jedoch frühestens 6 Monate nach Fertigstellung des Baues, fällig und zur Einziehung zu bringen.

Der Regierungspräsident hat in der Anerkennung die Höhe der jährlichen Tilgungsrate festzusetzen. Der Förderungsbetrag ist auf volle 10 R. M. nach unten abzurunden.“

Die Träger des Verfahrens und die Landesarbeitsämter haben Abdrucke dieses Erlasses unmittelbar erhalten. Abdrucke für die Landräte des dortigen Bezirkes liegen bei.

In Vertretung: C o n z e.

Erlaß des Preussischen Ministers für Volkswohlfahrt vom 20. 7. 1926, betr. Förderung des Baues von Landarbeiterwohnungen aus Mitteln der produktiven Erwerbslosenfürsorge.

III. R. I. Nr. 2936/26.

Von zuständiger Seite ist darauf hingewiesen worden, daß der Mangel an angemessenen Unterkünften auf dem Lande nicht nur von inlandsdeutschen Landarbeitern, sondern vielfach auch von ausländischen Landarbeitern deutscher Abstammung als zwingender Grund zur Auswanderung aus Deutschland angeführt wird.

Ich mache deshalb darauf aufmerksam, daß sich die Bestimmung in Abschn. III 1 Absatz 1 meiner „Richtlinien“ (Runderlaß vom 23. März d. Js. — III. R. I. 1500 —), derzufolge Tilgungsdarlehen aus Mitteln der produktiven Erwerbslosenfürsorge zum Bau von Landarbeiterwohnungen nur an Reichsdeutsche vergeben werden dürfen, ausschließlich auf die Bauherren, d. h. die — vermögensrechtlichen — Eigentümer der geförderten Werkwohnungen und Eigenheime bezieht. Für die Benutzer (Inhaber) der Werkwohnungen ist diese Bedingung jedoch nicht vorgesehen. Diese brauchen mithin nationalpolitisch dem Deutschen Reiche nicht unbedingt angehören. Vorgeschieden ist lediglich, daß sie „deutschstämmig“ sind, d. h. stammesmäßig dem deutschen Volkstum zugehören (vergl. Abschnitt I. D. a. und Abschn. III Ziffer 7 der vorgenannten Richtlinien).

Die aus Mitteln der produktiven Erwerbslosenfürsorge geförderten Werkwohnungen können sonach gegebenenfalls auch mit deutschstämmigen Rückwandererfamilien besetzt werden. Als deutschstämmiger Rückwanderer gilt ein im Auslande ansässig gewesener ehemaliger Reichsdeutscher oder der Nachkomme eines solchen, sofern er sich deutsche Gesinnung, Gesittung und Lebensart erhalten hat und die deutsche Muttersprache beherrscht. Dies ist bei den rußlanddeutschen Kolonisten z. B. fast ausnahmslos der Fall.

Als deutschstämmige Ausländer sind auch die dem reichsdeutschen Volke stammverwandten Bewohner der

deutschen Sprachgebiete des Auslandes (Volksdeutsche) anzusehen, sofern sie die gleichen Voraussetzungen wie ehemalige Reichsdeutsche und deren Nachkommen erfüllen.

In bezug auf den Nachweis der einwandfreien deutschen Abstammung besteht für die betreffenden Ausländer im Bedarfsfalle die Möglichkeit der Beschaffung amtlicher Deutschstämmigkeitsbescheinigungen, die von der Reichsstelle für das Auswanderungswesen in Berlin NW. 40, Moltkestraße 5, erteilt werden.

In Vertretung: Dr. K l a u s e n e r.

Erlaß des Preuss. Ministers für Volkswohlfahrt vom 12. 7. 1926 betr. Instandsetzung von Altmwohnungen.

— II. 10. Nr. 360 W. M. — II. B. 8309 F. M. —

In Ausführung einer Entschließung des Preussischen Landtages vom 23. Juni d. Js. zur dritten Beratung des Gesetzesentwurfs zur Änderung der Preussischen Steuernotverordnung wird hiermit bestimmt, daß mit Wirkung vom 1. Juli 1926 Mittel aus dem Hauszinssteueraufkommen auch für die Instandsetzung von Altmwohnungen verwendet werden.

Die auf Grund der Vorschrift in § 11 Absatz 1 der Hauszinssteuerverordnung vom 2. Juli 1926 von uns aufgestellten Richtlinien über die Verwendung von Hauszinssteuermitteln für die Instandsetzung von Altmwohnungen übersenden wir mit dem Ersuchen, sie s c h l e u n i g s t in geeigneter Weise zur Kenntnis der Gemeinden und Gemeindeverbände zu bringen.

In diesen Richtlinien ist vorgesehen, daß die Gemeinden (Gemeindeverbände) bis zu 5 vom Hundert des gemeindlichen Anteils an der Hauszinssteuer für die Förderung der Bautätigkeit auf dem Gebiete des Wohnungswesens für den bezeichneten Zweck verwenden. Erforderlichenfalls ist ein Anteil bis zu 5 vom Hundert auch von den Gemeinden (Gemeindeverbänden) aus dem s t a a t l i c h e n Wohnungsfürsorgefonds zufließenden Beträgen für die Instandsetzung von Altmwohnungen in Anspruch zu nehmen. Besondere Zuweisungen erfolgen jedoch — wie wir ausdrücklich bemerken — für diesen Zweck nicht. Sofern Gemeinden (Gemeindeverbände) von der bezeichneten Möglichkeit Gebrauch machen wollen — es werden hierfür in erster Linie solche Gemeinden und Gemeindeverbände in Betracht kommen, die wegen ihres verhältnismäßig geringen gemeindlichen Hauszinssteueraufkommens im wesentlichen auf die Mittel des staatlichen Wohnungsfürsorgefonds angewiesen sind — ist hierzu die dortige Genehmigung einzuholen. Die staatlichen Mittel sind den Gemeinden (Gemeindeverbänden) im Bedarfsfalle in Form von Kommunaldarlehen gegen Schuldurkunde zu überlassen und bei Kap. 20 Tit. 13 der Einmaligen Ausgaben des Ministeriums für Volkswohlfahrt unter einem besonderen Abschnitt I (Darlehen zur Instandsetzung von Altmwohnungen) zu verrechnen. Die Darlehen sind von den Gemeinden (Gemeindeverbänden) mit 2 vom Hundert jährlich zu verzinsen und innerhalb von 3 Jahren zurückzuzahlen. Die Verzinsung beginnt mit dem auf die Genehmigung des Regierungspräsidenten usw. folgenden Vierteljahresersten. Die Zinsen sind am 1. April und 1. Oktober nachträglich zu entrichten und bei Kap. 36 Tit. 28 des Haushalts des Ministeriums für Volkswohlfahrt unter einem besonderen Abschnitt I (Darlehen zur Instandsetzung von Altmwohnungen) zu verrechnen. Die Kapitalbeträge, deren Rückzahlung zu überwachen ist, fließen dem vorbezeichneten Fonds wieder zu.

Wir ersuchen, hiernach mit t u n l i c h s t e r B e s c h l e u n i g u n g die erforderlichen Anordnungen zu

treffen und mir, dem Minister für Volkswohlfahrt, zum 1. März 1927 zu berichten, in welchem Umfange Mittel aus dem Hauszinssteuerauskommen für Instandsetzung von Altmwohnungen zur Verfügung gestellt worden sind (getrennt nach gemeindlichen und staatlichem Anteil), welche Wirkungen erzielt und welche Erfahrungen gesammelt worden sind.

Zugleich im Namen des Preußischen Finanzministers.

Der Minister für Volkswohlfahrt.

Hirtjiefer.

Richtlinien

über die Verwendung von Hauszinssteuermitteln für die Instandsetzung von Altmwohnungen (§ 11 Absatz 1 der Hauszinssteuerverordnung vom 2. Juli 1926.)

1. Die Gemeinden (Gemeindeverbände) verwenden aus dem ihnen auf Grund gesetzlicher Vorschrift zufließenden Anteil an dem zur Förderung der Bautätigkeit auf dem Gebiete des Wohnungsweſens bestimmten Hauszinssteuerauskommen einen Teilbetrag für die Instandsetzung von Altmwohnungen, der über 5 v. H. jenes Anteils nicht hinausgehen darf.

2. Hauszinssteuermittel dürfen für diesen Zweck nur zur Verfügung gestellt werden, sofern die Grundstückseigentümer die Kosten der erforderlichen Instandsetzungsarbeiten aus den Mietseinnahmen oder aus sonstigen eigenen Mitteln nicht decken können.

3. Hauszinssteuermittel dürfen nur für Instandsetzungen aufgewendet werden, die zur Erhaltung der Bewohnbarkeit von Wohnhäusern und Wohnräumen unbedingt erforderlich sind. Voraussetzung ist, daß die Erhaltung des Hauses oder des Raumes noch wirtschaftlich ist.

4. Es kommen grundsätzlich nur Gebäude in Betracht, die Kleinwohnungen oder Mittelwohnungen beſcheidenden Ausmaßes enthalten.

5. Hauszinssteuermittel dürfen im allgemeinen nur für „Große Instandsetzungsarbeiten“, in Ausnahmefällen auch für „Laufende Instandsetzungsarbeiten“ abgesehen von „Schönheitsreparaturen“ verwendet werden. Der Begriff der „Großen und der Laufenden Instandsetzungsarbeiten“ beſtimmt ſich nach den Vorschriften des Reichsmietengesetzes und den dazu erlassenen Ausführungsverordnungen.

6. Die Hauszinssteuermittel werden als Zinszuschüsse, Darlehen oder zur Bildung von Bürgschaftsicherungsfonds hergegeben. Der Zinsfuß für die Darlehen darf über 4 v. H. nicht hinausgehen.

7. Die Beachtung dieser Richtlinien hat der Regierungspräsident (für Berlin der Oberpräsident, für das Gebiet des Ruhrkohlenbezirks der Verbandspräsident) zu überwachen.

Berlin, den 12. Juli 1926.

Zugleich im Namen des Preußischen Finanzministers.

Der Minister für Volkswohlfahrt.

Hirtjiefer.

Runderlaß des Preuß. Ministeriums des Innern und des Finanzministeriums v. 11. März 1926 betreffend Verbot der Spezialverpfändung bei Kommunalcredit.

— IV a. I. 206, I E 2820 c. —

Das Verbot der Spezialverpfändung bei Aufnahme von Kommunalanleihen (Runderlaß vom 27. Januar 1925 — MGV. S. 134 zu 13 —) bleibt grundsätzlich aufrecht erhalten.

Eine Ausnahme ist jedoch bei den Krediten erforderlich, die zur Förderung des Baues neuer Wohnungen seitens der Gemeinden beſtimmt ſind. Dies gilt sowohl für Wohnhäuser, die zur Weiterveräußerung beſtimmt ſind wie für Miets Häuser, die zunächst im Eigentum der Gemeinden verbleiben.

Nachdem wir bereits wiederholt in Einzelfällen die Genehmigung dazu erteilt haben, wollen wir jetzt die Genehmigung der Spezialverpfändung in diesen Fällen allgemein auf die Regierungspräsidenten übertragen.

Die Genehmigung ist auf die hypothekarische Verpfändung derjenigen Grundstücke zu beſchränken, auf denen die Neubauten errichtet werden ſollen. Sie ist ferner möglichst auf einen beſtimmten Zeitraum (fünf Jahre) zu begrenzen. Ausnahmeweise kann vorübergehend bis zur Fertigstellung der Bauten, längſtens aber auf ein Jahr, die Ausdehnung der Verpfändung auf weitere Grundstücke in mäßigem Umfange zugelassen werden.

Wir erklären uns ferner damit einverstanden, wenn Gemeinden bis zu 10 000 Einwohnern auch in anderen Fällen bei Aufnahme eines Schuldscheindarlehnſ ausnahmeweise eine hypothekarische Sicherheit gewähren, jedoch nur dann, wenn das Darlehn lediglich für die unmittelbaren Zwecke des Pfandobjekts aufgenommen wird und eine ſolche Verpfändung auch in der Vorkriegszeit üblich geſeſen iſt.

Die Ausnahme bleibt in allen Fällen beſchränkt auf Schuldscheinanleihen der Gemeinden. Für Inhaberanleihen gilt das Verbot der Spezialverpfändung ausnahmslos weiter.

Die Landräte ſind entſprechend zu verſtändigen. Zuſatz für den Regierungspräsidenten in Marienwerder:

Der Bericht vom 2. Dezember 1925 — I. 2274. II. 1 — iſt hiermit erledigt.

Zuſatz für den Regierungspräsidenten in Königsberg:

Zum Bericht vom 22. Januar d. Js., H. P. II. 550 —

Zugleich für den Finanzminister.

Der Minister des Innern.

In Vertretung: gez. Me i ſ t e r.

Runderlaß des Preuß. Ministers für Volkswohlfahrt vom 22. Juni 1926, betr. Staatshypotheken für Beamte und Staatsbedienstete.

— II 5. 1171. —

Zum Bericht vom 22. 5. 1926.

Es iſt leider nicht möglich, für das Rangverhältnis der Staatshypothek im Grundbuch eine gleiche Anordnung zu treffen, wie ſie für die Hauszinssteuerhypotheken in den Richtlinien vom 27. 2. 1926 gegeben iſt. Dies iſt deshalb nicht angängig, weil die Hauszinssteuerhypothek, der die Staatshypothek ſtets im Range vorangehen muß, je nach den örtlichen Verhältnissen verſchieden hoch bemessen wird. Es würde z. B. bei einer Anordnung, daß die Staatshypothek mit höchſtens 60 v. H. der Herstellungskosten auslaufen dürfe, in dem Falle, daß ſie mit 90 v. H. auslaufende Hauszinssteuerhypothek weniger als 30 v. H. der Herstellungskosten betragen würde, ein „Hohlraum“ entſtehen, der eine Finanzierung unmöglich machen würde. Zur Beleihung dieses Hohlraums würde ſich kein Geldgeber finden.

Das ſtaatliche Baudarlehen iſt der Höhe nach begrenzt auf 50 v. H. des Bauwertes oder 40 v. H. des Bau- und Bodenwertes (vergl. Ziffer 5 der Bedin-

gungen vom 13. 7. 1924 — II. 5. 1138 —*). Ferner wird von mir alljährlich der Durchschnittsbetrag des Darlehens für eine Wohnung auf Grund der gesammelten Erfahrungen im voraus bestimmt (in diesem Jahre 5000 R.M.). An Hand dieser Anhaltspunkte ist die endgültige Höhe des Darlehens nach Maßgabe des Kostenüberschlages und der Höhe der übrigen für den Bau flüssig zu machenden Mittel (erste Hypothek, Hauszinssteuerhypothek, eigenes Geld des Bauherrn) zu bestimmen. In dieser Höhe ist die Eintragung der Staatshypothek zur zweiten Stelle mit dem Range unmittelbar vor der Hauszinssteuerhypothek zu verlangen.

Die erste Hypothek wird in der Regel nur bei einer Stelle ausgenommen. Der von Ihnen konstruierte Fall A, in dem die erste Hypothek von 4000 R.M. an zwei verschiedenen Stellen ausgenommen werden soll, wird die Ausnahme bilden. Meine Mitwirkung zur Durchführung der Finanzierung A ist jedenfalls nicht erforderlich. Der Vorrang kann Ihrerseits im Rahmen Ihrer Zuständigkeit unbedenklich erteilt werden, da die Staatshypothek innerhalb der vorgeschriebenen Wertgrenze bleibt.

Die von Ihnen angeführten Beispiele A und B sind übrigens insofern nicht vergleichbar, als bei ihnen die Eigenmittel des Bauherrn verschieden hoch sind. Es ist auch ohne weiteres klar, daß sich der Rang der Staatshypothek in dem Maße verbessert, in dem die an letzter Stelle rangierenden Eigenmittel des Bauherrn über den Normalfuß von 10 v. H. bezw. 20 v. H. hinausgehen.

J. B.: S c h e i d t.

Erlaß des Preuß. Ministers für Volkswohlfahrt vom 17. 8. 1926 betr. Ausgeber für Reichsheimstätten.

— II. 3. Nr. 892. —

Zum Antrag vom 11. d. Mts. — Nr. 7630/26. —

In Ziffer V Absatz 1 der von mir unterm 25. April 1924 erlassenen und in Nr. 10 S. 199 der „Volkswohlfahrt“ vom 15. Mai 1924 veröffentlichten Ausführungsbestimmungen zum Reichsheimstättengesetz vom 10. Mai 1920 und zum Preußischen Ausführungsgesetz dazu vom 18. Januar 1924 ist ausdrücklich festgelegt, daß als Ausgeber gemäß § 1 R.-Ht.-Ges. die provinziellen Wohnungsfürsorgegesellschaften zugelassen werden (s. auch meinen an die Gesellschaften gerichteten Runderlaß vom 25. April 1924 — II. 3. Nr. 395 —). Die Erteilung eines besonderen Ermächtigungsbefehdes an die einzelnen Gesellschaften halte ich hierdurch nicht für erforderlich.

An die Nassauische Heimstätte G. m. b. H. in Frankfurt a. M.

*) WMBl. S. 358.

Abchrift zur gefl. Kenntnis und Verwendung, falls etwa noch andere Grundbuchrichter, ähnlich dem in Limburg a. d. Lahn, Bedenken äußern sollten, hauptsächlich bezügl. der Berechtigung der Wohnungsfürsorgegesellschaften, als Reichsheimstättenausgeber aufzutreten.

Im Auftrage: gez. C o n z e.

An den Reichsverband der Wohnungsfürsorgegesellschaften e. V., Berlin SW. 68.

Runderlaß des Preuß. Ministers für Volkswohlfahrt vom 7. 7. 1926 betr. Arbeiterschutz auf Bauten.

— II 9. 259 II. —

Verschiedene erhebliche Unfälle auf Bauten veranlassen mich, erneut die Polizeibehörden auf die Notwendigkeit hinzuweisen, dem Schutze der Bauarbeiter ihr besonderes Augenmerk zuzuwenden. Ich verweise zunächst auf meinen Erlaß vom 14. 11. 1925 — II 9. 698 —*), in dem die Baupolizeibehörden angewiesen sind, sich namentlich durch Nachprüfung an Ort und Stelle noch besonders davon zu überzeugen, daß die vorgeschriebenen Sicherheitsvorrichtungen auch wirklich vorhanden sind. Um weiteren Unfällen nach Möglichkeit entgegenzutreten, ersuche ich, die nachgeordneten Behörden erneut anzuweisen, für die genaue Durchführung der Sicherheitsvorschriften auf allen Baustellen zu sorgen.

Nach § 66 Nr. 8, § 78 Nr. 6 und § 92 des Betriebsrätegesetzes vom 4. 2. 1920 ist es Pflicht der Betriebsvertretungen, die Baupolizei- und Gewerbeaufsichtsbeamten in der Bekämpfung der Gesundheits- und Unfallgefahren zu unterstützen. Ich weise ausdrücklich darauf hin, daß es, zumal in größeren Betrieben, zweckmäßig ist, daß die Baupolizei auch von sich aus mit den Betriebsvertretungen Fühlung nimmt.

Durch Erlaß vom 5. 11. 1919 — St. 6 — war der Erlaß besonderer Polizeiverordnungen über Schutzvorrichtungen bei Bauten angeregt worden. Soweit daraufhin Polizeiverordnungen erlassen worden sind, ersuche ich, die Polizeibehörden noch besonders anzuweisen, ihr Augenmerk auf die Innehaltung auch dieser Vorschriften zu richten.

In den Bezirken, für die derartige Bestimmungen noch nicht bestehen, ersuche ich erneut wegen des Erlasses solcher Vorschriften die notwendigen Schritte zu unternehmen. Über das hiernach Veranlaßte ersuche ich diese Herren Regierungspräsidenten um Bericht in vier Monaten.

J. B.: S c h e i d t.

*) WMBl. S. 445.

Bücher- und Zeitschriftenschau.

Deutsche Binnenkolonisation. Von Leberecht Migge. Herausgegeben von der Deutschen Gartenstadtgesellschaft Berlin-Grünau im Deutschen Kommunalverlag G. m. b. H. Berlin-Friedenau 1926.

Die Deutsche Binnenkolonisation erscheint als eine der neuen Schriften der Deutschen Gartenstadtgesellschaft. Diese schreitet damit bahnbrechend weiter auf dem Wege zur Lösung unserer Stadtkulturfrage.

Der Name des Verfassers ist bekannt und bürgt für die wissenschaftliche und technisch-praktische Gründlichkeit. Er beginnt mit seinem „Grünen Manifest“ vom Jahre 1918. In 10 großen Abschnitten werden alle

wesentlichen Fragen behandelt. Wir finden da die gründliche der intensiven Kolonisation, der Zusammenhänge zwischen Siedlung und Volkswirtschaft, zwischen ländlicher und städtischer Kolonisation. Wir finden vor allem eine Auseinandersetzung mit dem Bauen als solchem. „Wo ist der Baumeister, der gering genug geboren, natürlich genug gelebt und heiß genug gekämpft hat, um die Wohnung des Europäers im 20. Jahrhundert zu erbauen!“ So ruft der Verfasser aus, erklärt jedoch — in praktischer Erkenntnis der augenblicklichen Lage —, daß er aus wirtschaftlichen Gründen dem Einfamilienhaus als Einzel- oder

Reihenhaus den Vorzug gebe, und daß er das Schwanken zwischen Einfamilien-, 2-, 4- oder 8-Familienhaus als charakterlos verurteile. Er verlangt die gute Verbindung mit dem Boden, mit den Gärten, bricht eine Lanze für Beweglichkeit und Erleichterung bezüglich der Technik des Wohnungsbaues und kommt zu dem Ergebnis, daß die gute Gartenwohnung als Urzelle und Ziel all unseres Veredes über Stadtlockerung und Landleben schon heute keine reine Aufgabe der Architektur allein sei.

Der „Architektur“ gewiß nicht, wohl aber des Bauens, und es bleibt hier wohl gleichgültig, ob dieser Bauende vom Haus oder vom Garten herkommt. Darin kann man jedenfalls mit dem Verfasser einig sein, daß er den Garten mit dem Haus zu einer Einheit in wirtschaftlicher Beziehung verknüpfen muß. Nicht nur der „Architekt“, sondern auch der „Gartenarchitekt“ lebt in der Übergangszeit, in der die Bedingungen für einen neuen Aufbau unserer „Stadtlandkultur“ geschaffen werden sollen. Es werden beide zu lernen haben. Die Quintessenz des ganzen Buches ist immer wieder: Binnenkolonisation ist notwendig. Die Wohnungsfrage ist keine reine Baufrage, sondern eine Bodenfrage — eine B o d e n k u l t u r f r a g e. Die bisherige Siedlungstätigkeit ist ein Fiasko, da ihr das wirtschaftlich tragende Fundament durch „Gärtnerisierung“ nicht gegeben sei.

Geht Migge auch etwas scharf ins Zeug mit allem,

was bisher auf diesem Gebiet geleistet und gearbeitet worden ist, so kann man ihm doch darin grundsätzlich recht geben, daß nur eine bessere gesetzmäßige Verankerung des kolonialisatorischen Gedankens und eine einheitlichere „Direktion“ zum Ziel führen kann.

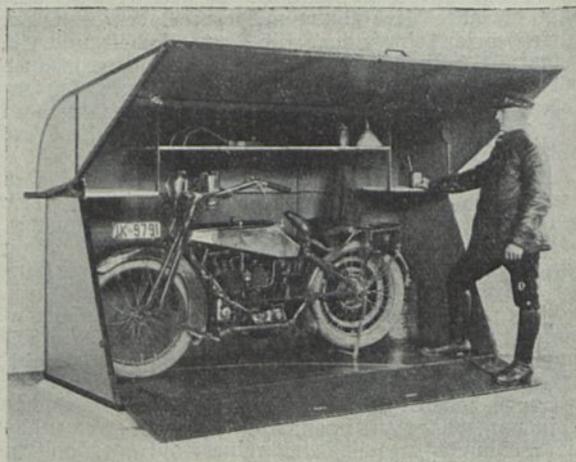
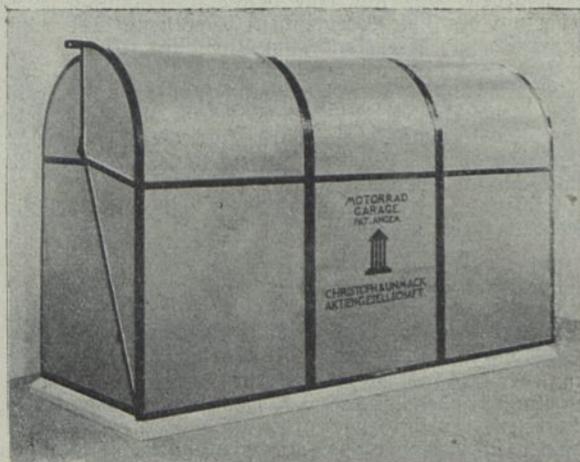
Das Buch gibt eine erschöpfende Fülle theoretischer Gedanken und praktischer Beispiele. Es will praktische Arbeit leisten und den Weg zum wahren Erfolg für die Binnenkolonisation, für die Erneuerung Deutschlands und Europas aufzeigen: „Der Garten ist das Schicksal Europas.“

Diesem echten „Kulturdokument“ ist die weiteste Verbreitung zu wünschen.
S.

Landesplanung. Von Verbandsdirektor Dr. Schmidt, Essen. Städtebau, Jahrgang 1926. Heft 8. Verlag Ernst Wasmuth A.-G., Berlin.

Im letzten Heft des „Städtebau“ findet sich ein Aufsatz über Landesplanung von Dr. Schmidt, Essen. Es ist außerordentlich zu begrüßen, daß hier ein Berufener über diese von Tagesmeinungen vielfach getriebene Materie knappe, sehr klare und ehrliche Worte sagt. In zwingender Form werden hier Ursprünge und Beziehungen der Landesplanung erläutert und ihre Prognose gestellt. Diese Klarstellung war notwendig. Sie wird in hohem Maß fördernd wirken. S.

Unter Ausschluß der Verantwortlichkeit der Schriftleitung.



Eiserne Motorrad-Kleingarage.

In folgendem ist eine Motorrad-Kleingarage wiedergegeben, die einen interessanten Versuch zur Lösung dieser Frage darstellt. Sehr oft wird in unseren Kleinhäusern eine besondere Motorradgarage von vornherein nicht vorgesehen werden können. Es ist vorher oft unmöglich, den Bedarf eines Motorrades zu berücksichtigen. Wenn auch der feste Einbau einer Garage das erstrebenswerte Ziel zu sein hat, so daß die Garage mit dem Baukörper des Hauses zusammengeht, so mag in vielen Fällen die bewegliche, überall aufstellbare eiserne Garage einem dringenden Bedürfnis abhelfen.

Die beiden Abbildungen zeigen sie in offenem und geschlossenem Zustand. Sie wird nach einem Entwurf des Architekten W. F i r g a u von der Firma Christoph & Unmack A.-G., Niesky O.L., hergestellt und ist durch Reichspatent geschützt. Sie unterscheidet sich in zweckmäßiger Weise von ähnlichen Kleingaragen hauptsächlich dadurch, daß man an dem eingestellten Rad auch bei schlechtem Wetter arbeiten kann. Die das Schuttdach bildende Wand kann hochgehoben werden und stellt sich selbsttätig fest. Der Preis soll 250 M betragen, das Gewicht 260 Kilogramm.

Einiges über wasserdichten, säurefesten und gehärteten Beton.

Daß mit „Heimalol“ oder „Arzet“ wasserdichte Betonkörper, Fußflächen und Mauerwerk hergestellt werden können, ist eine längst erprobte Tatsache, und es erweist sich immer wieder aufs neue, daß bei hydrotechnischen Bauwerken aller Art die erforderliche Wasserdichtigkeit dann gewährleistet wird, wenn mit einem bestqualifizierten Mörteldichtungsmittel wie „Heimalol“ gearbeitet wird. Es liegen langjährige Erfahrungen hierzu vor. Insbesondere auch über die Kostenfrage liegen beste Erfahrungen vor und es ist erwiesen, daß der wasserdichte Beton sehr viel Ersparnisse für das gesamte Bauwerk bringt.

Nicht immer sind es Wasser und Feuchtigkeitserscheinungen, welche vom Beton oder sonstigen Baukonstruktionen fernzuhalten sind. Auch Öle, Säuren, Laugen, vornehmlich aber auch bei Zementfußböden die lästige Staubbildung sind Ursache zur Zerstörung der mit Zement hergerichteten Bauteile. Viele chemische Fabriken haben angesichts dieser Tatsache denn auch angeblich säurebeständige bzw. staubbindende Produkte in den Handel gebracht, die jedoch zum Leidwesen der Abnehmer den gewünschten Erfolg nicht oder nur mangelhaft erzielen.

In Autogaragen, Textilbetrieben, Lackierwerkstätten usw., wo der durch den natürlichen Luftzug emporgewirbelte Staub Menschen, Maschinen und Arbeitsprodukte in hohem Grade schädigt, ist die lästige Staubbildung die Ursache schwierigster Komplikationen. Hier hat man die Staubplage damit zu beseitigen versucht, daß man die staubenden Flächen mit Wasser besprengt. Damit ist dem Übel selbstverständlich zunächst abgeholfen. Aber namentlich an heißen Sommertagen wird die Wirkung begreiflicherweise durch schnelles Verdunsten des Wassers bald

illusorisch. Vor allen Dingen aber wird dem Verschleiß des Bodens durch solche Wasserbesprengungen nicht Einhalt geboten.

Jeder Fachmann wird aus Erfahrung bestätigen können, daß Öle, Säuren und Laugen außerordentlich aggressiv auf Beton einwirken, und diese, je nach der Konzentration der Flüssigkeiten, bald zermürben und zu einer sandigen Masse machen. Auch Atmosphärien, Rauchgase und säurehaltige Dämpfe (S 03) wirken zerstörend auf Wände und Decken aus Beton und Zement, sowie auf alle Natur- und Kunststeine.

Alle diese erwähnten Übelstände beseitigt man durch eine kombinierte Imprägnierung mit „Pedranit-Maximus“ und „Pedranit-Beta“, deren Materialkosten sich per qm auf etwa 50 Pfg. stellen. Auch dieser Preis ist im Verhältnis zu den erzielten Vorteilen und gemessen an dem Preis für Neulegung recht gering, so daß jeder, auch derjenige, welcher die erwähnten Übelstände bislang nicht wahrgenommen hat, Gelegenheit nehmen sollte, sich von der Brauchbarkeit der Pedranit-Produkte zu überzeugen, um Schäden vorzeitig abzuwenden.

„Pedranit“ ist nicht zu verwechseln mit einem gewöhnlichen Schutzanstrich, der seine Wirkung verliert, sobald er abgenutzt ist, sondern die eigenartige Wirkung der wasserklaren Pedranit-Lösungen besteht darin, daß die chemisch löslichen und mechanisch abtrennbaren Bestandteile von Beton und Zement in unlösliche, chemisch unveränderliche und quarzhaltige Kristalle umgewandelt werden, die allen mechanischen und chemischen Einflüssen unbedingte Standhalten. Pedranit wird von der seit über 20 Jahren bestehenden Heimalol-G. m. b. H., Datteln in Westf., herausgebracht, die Interessenten bereitwilligst Auskunft erteilt.

M i t t e i l u n g e n d e s D e u t s c h e n A u s s c h u s s e s f. w i r t s c h a f t l i c h e s B a u e n.

Schriftleitung: Regierungsbaurat Stegemann • Dresden A., Kanzleigäßchen 11.

3. Jahrgang

Nummer 8

August 1926

Zinsaufwand und tragbare Mieten in ihrem Einfluß auf Wohnungsform und Wohnungsgröße.

Von Regierungsbaurat Rudolf Stegemann, Dresden.

Vortrag, gehalten auf der Tagung des Deutschen Ausschusses für wirtschaftliches Bauen in Düsseldorf, 1926.

Zwei Gedankengänge sind es, die den Wohnungsbau und die Wohnungspolitik der Nachkriegsjahre in ständig steigendem Maße im ungünstigen Sinne beeinflusst haben, und zwar der eine, obgleich oder vielleicht weil er in seinem Grundgedanken so unendlich gesund und erstrebenswert, ja vielleicht ein Ideal ist, und der andere, weil er sich als ein Ausdruck unserer egoistischen Zeit erweist, in der jeder auf den Schultern des lieben Nächsten spekuliert und mehr oder weniger unverdiente Gewinne zu erraffen sucht.

Zunächst einmal habe ich die Wohnungsreform im Auge, die seit Oberhardt jeder seiner Verantwortung bewußte Wohnungspolitiker angestrebt hat. Es ist überflüssig, in diesem Kreise davon zu sprechen, daß nichts für das deutsche Volk notwendiger ist, als die Auflockerung der Städte und nach Möglichkeit die Zurückführung unserer Bevölkerung zur eigenen Scholle. Hand in Hand mit diesem Gedanken ging das Bestreben, von der Zwei- und Dreizimmer-Wohnung loszukommen und Wohnstätten zu erstellen, die die Möglichkeit boten, neben Küche und Wohnraum gesonderte Schlafzimmer für die Eltern und die Kinder männlichen und weiblichen Geschlechts zu schaffen.

Diese Ziele, die in der Vorkriegszeit mehr im engeren Kreise der Fachleute erörtert und erstrebt wurden, sind durch das Hindenburg-Programm der letzten beiden Kriegsjahre als eine schöne Hoffnung den in der Front stehenden Soldaten in Aussicht gestellt worden für den Fall, daß das Millionenheer Deutschlands siegreich heimkehrte. Als dann der Zusammenbruch und die große Umwälzung in Deutschland kam, nahmen die nunmehr zur Regierung gekommenen Kreise gerade diesen Gedanken auf und stellten das Wohnungs- und Siedlungsprogramm derart in den Vordergrund ihrer Erwägungen, daß es sogar in der Verfassung des deutschen Reichs verankert wurde.

Die darauf vom Reich und den Ländern aufbauende Wohnungspolitik nahm weitgehendst auf diese Gedankengänge Rücksicht und suchte mit allen Mitteln den Flachbau und das Eigenheim zu fördern. Gleichzeitig wurde durch die besonderen Bestimmungen über die Vergabung der Baukostenzuschüsse vorgeesehen, Wohnungen bis zu 70, bei kinderreichen Familien sogar bis zu 80 qm bis zur vollen Höhe des Beihilfegesetzes zu bezuschussen. Es wurde sogar die Möglichkeit gegeben, auch dem Wohnungsbau bis zu 150 qm Wohnfläche Zuschüsse zu gewähren, vorausgesetzt, daß dieser Zuschuß selbst nicht größer würde als wie es die 70 qm-Wohnung erfordert.

Es war vielleicht ein bedauerlicher Trugschluß, daß man hier nicht bereits aus den Erfahrungen der Kriegszeit, die in der Zwangswirtschaft aus jeder Höchst- eine Mindestgrenze machte, gelernt hatte. Die Praxis hat auf jeden Fall auch hier ergeben, daß die sogenannte Höchstgrenze der 70 qm-Wohnung sich außerordentlich rasch zu einer Mindestgrenze umwandelte.

Dieser Umwandlungsprozeß wurde erleichtert durch die übrigen Bestimmungen des Zuschußverfahrens und seine praktische Auswirkung in der Inflationszeit. Zunächst bestimmte das Zuschußverfahren, daß die Baukostenzuschüsse als unrentables, das heißt unverzinsliches und überdies noch für den Gläubiger unkündbares Darlehen in Papiermark gegeben wurde, während es dem Schuldner überlassen war, zu jeder von ihm beliebigen bestimmenden Zeit dieses Papiermark-Darlehen in Papiermark zurückzuzahlen. In der ersten Zeit mögen die glücklichen Eigentümer der Häuser auch diese unverzinsliche Schuld immer noch als etwas Drückendes und als eine gewisse persönliche Belastung empfunden haben. Als dann die eigentliche Inflationszeit mit ihren springenden Zahlen über Deutschland hereinbrach, entwickelte sich der ganze

Bauborgang in der Art, daß die einmal mit Zuschußgeldern bedachten Häuser restlos aus Staatsbez. Gemeinemitteln gebaut wurden. Das Haus war also bis über den Schornstein hinaus mit einer Schuldenlast bedeckt, die dadurch, daß sie keine Zinsen kostete, tatsächlich keine Last war und die gleichzeitig dank ihrer besonderen Bestimmungen die Möglichkeit einer geradezu kostenlosen Abstoßung mit der fortschreitenden Inflation in sich barg.

Es ist durchaus begreiflich, wenn unter diesen Verhältnissen die damals bauenden Kreise ihre Forderungen so hoch wie möglich hinaufschraubten und mit allen Mitteln versuchten, möglichst große Baukostenzuschüsse herauszuschlagen. Wer in dieser Zeit Wohnungsbauten ausführen durfte, erinnert sich noch, mit welchen Kniffen damals versucht wurde, das eigentliche Wohnungsprogramm zu verschleiern und innerlich so üppig wie möglich auszugestalten. In den Ausführungszeichnungen erschienen Ställe und Waschküchen im Erdgeschoß, die dann in den Keller sanken oder gänzlich verschwanden und sich nach Einzug des Siedlers als Salons, Herrenzimmer usw. auswiesen.

Ich gestehe, daß ich trotz aller Wohnungsreform bereits im Jahre 1920 auf das Gefährliche dieses Verfahrens hingewiesen habe und zwar einmal, weil es mir aus den Gedankengängen heraus, die ich später noch darzulegen habe, falsch erschien, für einen kleinen Kreis derartig reichlich bemessene und den Zeitverhältnissen nicht entsprechende Wohnungen zu schaffen und weil ich weiterhin mir klar darüber war, daß es außerordentlich schwer sein würde, später einmal, wenn an Stelle der fiktiven Last in Gestalt eines unverzinslichen und seitens des Geldgebers unkündbaren Darlehens eine Hypothekenbelastung des Hauses treten würde, den dann bauenden Kreisen klarzumachen, daß ihnen nicht ein gleiches Glücklos in den Schoß fallen könnte, wie es bei den Bauherren der Jahre 1919/23 der Fall war.

Wir wollen doch nicht verkennen, daß der Bauherr dieser Zeit immer weniger innerlich an der Finanzierung seines Hauses beteiligt war, da er — wie wir bereits gesehen haben — die für den Bau des Hauses erforderlichen Mittel tatsächlich in vollem Umfange als zinsloses Darlehen zur Verfügung gestellt bekam. Er brauchte also nicht nur überhaupt kein eigenes Kapital beim Bau festzulegen, sondern war auch noch vollständig der Sorge für die Aufbringung der Hypothekenzinsen enthoben. Ja er war sogar noch imstande, diese auf dem Papier stehende Hypothekenlast, die ihn innerlich gar nicht berühren konnte, mit Pfennigwerten aus der Welt zu schaffen, da es die nach dieser Richtung hin wirklich nicht recht glückliche Gesetzgebung dem Schuldner wenigstens in den ersten Jahren der Inflationszeit ermöglichte, jederzeit das Darlehen zu seinem Papiermarktwerte wieder zu-

rückzuzahlen. Aber auch später auftretende Aufwertungen bedeuteten keine erhebliche Belastung. Es fiel also einzelnen wenigen vom Glück besonders Begnadeten mit nackten Worten ein Geschenk in den Schoß, dessen Kosten die Allgemeinheit zu tragen hatte.

Unter diesen Umständen ist es durchaus begreiflich, wenn die „jogenannten“ Bauherren in dieser für jede ungesunde Entwicklung besonders geeigneten Zeit unter dem Deckmantel der Wohnungsreform ihre an sich schon weitreichenden Forderungen bis auf die Spitze trieben. Dies gilt vor allem für die in den letzten Jahren gewählten Ausmaße der einzelnen Wohnungen, bei denen — wie wir gesehen haben — selbst die weitgespannten Höchstgrenzen des Gesetzes kein Halt für die begehrenden Wünsche der Antragsteller bedeuteten.

Wie haben wir uns nun als Wohnungspolitiker und Wohnungsreformer zu dieser ganzen Frage zu stellen? Vom Standpunkte des Wohnungsreformers ist unzweifelhaft die 70 qm-Wohnung mit ihrer Möglichkeit vor allem der getrennten Schlafzimmern als das erstrebenswerte Ideal anzusehen. Durch die Schaffung von Vier- bis Fünf-Zimmer-Wohnungen kommen wir erst zu der Ideal-Wohnung, wie sie uns seit fast zwei Jahrzehnten vorschwebt und wie wir sie — und das muß ausdrücklich unterstrichen werden — in einer Zeit des Reich-tums für den größten Teil unseres Volkes nicht erreichen konnten. Vom Standpunkte der Wohnungsnot aus aber betrachtet und unter Berücksichtigung des Umstandes, daß heute in Deutschland Hunderttausende entweder in den unwürdigsten Wohnverhältnissen leben oder auf Jahre hinaus überhaupt keine Aussicht haben, eine eigene selbständige Wohnung zu erhalten, mußte dieses Verfahren, durch das einzelne Wenige in wirtschaftlich schwerster Zeit außergewöhnlich günstige Verhältnisse und versteckt legten Endes auch noch erheblichen finanziellen Gewinn auf Kosten der Allgemeinheit geboten bekamen, während die Mehrzahl der Wohnungsuchenden leer ausging, unbedingt gemißbilligt werden.

Um sich der ganzen Tragweite dieses Verfahrens, das zwar wenige aber hochwertige Wohnungen schuf, klar zu werden, darf ich eine kleine zahlenmäßige Betrachtung einschalten. Ich lege dabei meinen Untersuchungen sächsische Verhältnisse zugrunde: Wir können für Sachsen den allerdringendsten Bedarf an Wohnungen im Augenblick auf mindestens 40 000 festsetzen. An der Hand der Friedensstatistik ist der jährlich erforderliche Zuwachs mit 16 000 Wohnungen kaum zu hoch angenommen. Nehmen wir nun an, daß die bisher übliche 70 qm-Wohnung mit einem durchschnittlichen Baupreise von 12 500 Mark und einer Hypothek aus der Hauszinssteuer von 8 000 Mark erstellt werden kann,

so wäre es in Sachsen selbst bei einer Erhöhung der für den Wohnungsbau zur Verfügung stehenden Mittel von 10 auf 20 %, also auf rund 80 Millionen Mark, höchstens möglich, 10 000 Wohnungen im Jahre 1926 zu errichten. Es würde also zunächst die Zahl der fehlenden Wohnungen von 40 000 auf 30 000 herabgemindert. Da aber hierbei der eben erwähnte notwendige jährliche Zuwachs von 16 000 Wohnungen noch nicht berücksichtigt werden konnte, ständen wir am Schluß des Jahres vor dem Ergebnis, daß trotz eines Zuwachses von 10 000 Wohnungen das Defizit von 40 000 auf 46 000 Wohnungen gewachsen ist.

Es ist bei dieser Berechnung noch nicht berücksichtigt, daß — wie sich heute bereits zeigt — die Erhöhung von 10 auf 20 % der Wohnungsabgabe tatsächlich nicht die geringste Steigerung der Einnahmen mit sich gebracht hat. Die neuerlichen Möglichkeiten, Erlasse an der Hauszinssteuer zu erwirken, haben bereits zusammen mit dem Rückgang der Einnahmen infolge der Erwerbslosigkeit den Erfolg gehabt, daß trotz der Verdopplung der Abgabe die Sätze von 1925 in Sachsen sicher nicht erreicht werden. Man kann deshalb schon heute als unzweifelhaft ansehen, daß die in meiner Berechnung zunächst theoretisch angenommenen 10 000 Neuwohnungen im Jahre 1926 tatsächlich nicht erreicht werden.

Eine derartig erschreckende Berechnung muß auch dem Einsichtigen ohne weiteres die Erkenntnis bringen, daß gewisse weitreichende Forderungen, deren innere Berechtigung — wie bereits dargelegt — günstige Verhältnisse vorausgesetzt, von niemandem abgestritten werden können, heute zurückgeschraubt werden müssen, weil es im Augenblick wichtiger ist, an Stelle weniger besonders günstiger Wohnungen die doppelte Zahl, dafür aber kleinere Wohnungen zu schaffen.

Es ist mir vollständig klar, daß es gerade im Hinblick auf die in den letzten Jahren allgemein getriebene Propaganda nach der Seite der Wohnungsreform und vor allem mit Rücksicht auf das bei der Vergabung der Mittel geübte Verfahren außerordentlich schwer sein wird, jetzt das Steuer herumzuwerfen und der Masse der Baulustigen, die auf die Mittel aus öffentlicher Hand warten, klarzumachen, daß sie auf einmal nicht mehr dieselben Wünsche erfüllen bekommen sollen, wie die Mehrzahl der Bauherren der letzten 7 Jahre. Ich denke dabei nicht einmal so sehr an den selbstverständlich durchaus begreiflichen Egoismus des kleinen Mannes. Für mich ist es vollständig klar, daß der primitiv denkende Mensch einfach nicht imstande ist, die gänzlich veränderten Verhältnisse, die wir in dem Übergang vom unrentablen Baukostenzuschuß zu der amortisierbaren und zu verzinsenden Hypothek zu sehen haben, klar zu erkennen. Er will und wird es nicht begreifen, daß es in

seinem eigensten Interesse liegt, wenn er sich bescheidet und auf Forderungen verzichtet, die uns in den letzten Jahren etwas ganz Selbstverständliches waren, aber den wirtschaftlichen Verhältnissen der künftigen Bewohner in keiner Weise entsprechen.

Ich habe in meiner Praxis gerade nach dieser Seite hin die überraschendsten Feststellungen machen können. Als mit Schluß des Jahres 1923 die unverzinslichen und unkündbaren Baukostenzuschüsse aufhörten und erst dem verzinslichen Reichsbaudarlehen und dann der Hypothek aus der Hauszinssteuer Platz machten, nahm ich an, daß die Siedler des von meiner Gesellschaft betreuten Gebietes jetzt in Erkenntnis des drohenden Zinsendienstes sich entschließen würden, ihr Bauprogramm wesentlich herabzumindern. Bei den Verhandlungen im Frühjahr 1924, bei denen ich und die mir unterstellten Herren die Frage des Zinsendienstes in den Vordergrund der Verhandlungen stellten und dringend zur Bescheidenheit mahnten, ergab sich das psychologisch interessante Moment, daß uns die Siedler erklärten, daß sie ja die Hypotheken zu bezahlen und damit auch das Recht hätten zu fordern, was ihnen für notwendig erschiene. Die Frage der aus der Schuldenlast entspringenden wirtschaftlichen Belastung in Form von Zinsen war dem einfachen Siedler überhaupt nicht klarzumachen. Er sah in unseren wohlmeinenden Ratschlägen lediglich den Versuch, ihn wohlervorbener Rechte zu berauben und ihm Forderungen abzulehnen, die Glücklicheren vor ihm ohne weiteres erfüllt worden waren. Dumpf mochte dabei wohl der Gedanke mitschwingen, daß der Siedler auf das, was in den Nachklängen der Revolution als selbstverständlich erreicht worden war, auch heute noch Anspruch hätte.

Und nun das Resultat dieser Einstellung! Wenn man die 70 qm-Wohnung nach den bisher in Sachsen festgestellten Zahlen günstigenfalls mit 12 500 Mark herstellen kann, so wäre eine Finanzierung unter heutigen Verhältnissen nur auf der Grundlage möglich, daß man aus den Mitteln der Hauszinssteuer eine Hypothek in Höhe von 8000 Mark zur Verfügung stellt, während daneben eine erste Hypothek von 2500 bis 3000 Mark beschafft werden muß und der Bauherr selbst seinerseits 1500 bis 2000 Mark aus eigener Kraft aufbringt. Nimmt man nun wiederum günstig an, daß die Hypothek aus der Hauszinssteuer nur mit einer 2 %igen Amortisation unter Verzicht auf eigentlichen Zinsendienst belastet wäre, so bedeutet dies einen Baraufwand von 160 Mark. Die erste Hypothek hingegen wird voraussichtlich einschl. Amortisation eine Belastung von 10 bis 13 % mit sich bringen, was bei 3000 Mark einen weiteren Zinsendienst von 390 Mark bedeutet. Rechnet man hierzu noch verhältnismäßig niedrig mindestens 80 Mark an notwendigem Aufwand für Steuern, Anliegerleistung, Wasser, Erbbauszins

usw., so ergibt sich ein jährlicher Baraufwand von 630 Mark für die Wohnung oder von etwa 12 Mk. die Woche. Es ist dabei besonders zu beachten, daß das oben erwähnte Eigenkapital des Bauherrn bei dieser Berechnung in finanzwirtschaftlich gänzlich falscher Weise überhaupt als unverzinst angenommen worden ist. Lebte man in den Gedanken der Vorkriegszeit, so wäre selbstverständlich notwendig, auch dieses Kapital mit mindestens 10 bis 12 % Verzinsung anzusehen. So aber hat man sich daran gewöhnt, bei der Finanzierung des Bauvorhabens und der Aufstellung der Zinsenquote lediglich die reinen jährlich notwendigen Barausgaben zu berücksichtigen und das Eigenkapital des Siedlers als gewissermaßen *à fonds perdu* anzunehmen.

Einen weiteren wichtigen Punkt in diesem Finanzierungsplan haben wir nun noch in der Landbeschaffung zu sehen, die wir in dieser Aufstellung überhaupt nur in Form eines Erbbauzinses berücksichtigt finden. In der Praxis liegen die Verhältnisse im allgemeinen tatsächlich so, daß das Land entweder schon von früher her im schuldenfreien Besitze des Bauherrn ist, oder von der Gemeinde zu verhältnismäßig niedrigem Zinssatz in Erbbau zur Verfügung gestellt wird, so daß für die Bereitstellung des Landes irgendwelche besonderen Bar-mittel nicht notwendig sind. In dem Augenblick allerdings, wo das Bauland erst gegen bar gekauft werden muß, wird ein großer Teil der Bauvorhaben unter heutigen Verhältnissen als nicht mehr einwandfrei finanziert angesehen werden müssen, da die erforderlichen Mittel einfach nicht zur Verfügung stehen.

Wenn wir — wie ich bereits dargelegt habe — für den künftigen Bewohner des Hauses einen jährlichen Baraufwand von 630 Mark errechnen, so müssen wir uns allerdings von vornherein klar darüber sein, daß diese 630 Mark nicht den reinen Mietaufwand darstellen, sondern in der Form der Amortisation gewissermaßen Sparmittel in sich schließen, die einen ständig steigenden Vermögenszuwachs des Bauherrn bedeuten. Dieser Einwurf ist unzweifelhaft richtig, aber er bringt doch nicht die Tatsache aus der Welt, daß der Eigentümer des Hauses bzw. der Bewohner gezwungen ist, bis zur endgültigen Abschreibung der Hypotheken jährlich 630 Mark in bar aufzubringen, denen in den meisten Fällen ein jährliches Einkommen von 1300 bis 1600 Mark gegenübersteht.

Diese Zahlen bekommen aber ein noch unfreundlicheres Gesicht, wenn man sich einmal an der Hand der Vorkriegswerte die ganze Rechnung aufstellt. Der Arbeiter nämlich, der 1914 eine Dreizimmerwohnung inne hatte, zahlte in städtischen Verhältnissen 200 bis 250 Mark für eine derartige Wohnung und verfügte über ein Einkommen von 1000 bis 1200 Mark der Vorkriegswährung. Heute verfügt derselbe Arbeiter über 1560 Mark und soll hiervon $\frac{2}{5}$, nämlich 630 Mark, allein für die Wohnung abgeben. Der Rest von 930 Mark, der ihm verbleibt, hat aber gegenüber der Friedens-Waluta unseres Geldes an Kaufkraft mindestens ein weiteres Drittel eingebüßt. Während er also im Frieden bei einem Einkommen von 1200 Mark und einer Miete von 250 Mark noch über 950 Mk. für das übrige Leben zur Verfügung hatte, bleiben ihm im Jahre 1926 an Geldwert gemessen nur noch $\frac{2}{3}$ von 930 Mark, also 620 Mark zum Verleben, das heißt, er hat monatlich rund 52 Mark Friedensmark zu verzehren.

Man müßte also meinen, daß bei einigermaßen folgerichtigem Denken der Bauherr unserer Tage von selbst darauf kommen müßte, sein Wohnungsprogramm so weit wie irgend möglich einzuschränken, aus der Angst heraus, andernfalls von der übernommenen Schuldenlast und dem sich daraus ergebenden Zinsendienst erdrückt zu werden. Wenn diese Erkenntnis im Jahre 1924 noch nicht so ganz durchgedrungen war, so mag dies darauf zurückzuführen sein, daß man in dieser Zeit noch verhältnismäßig billig baute und die Lasten demgemäß noch geringer waren. Das Jahr 1925 aber brachte uns unzweifelhaft mit dem weiteren Anziehen der Löhne und Baumaterialienpreise Verhältnisse, die unbedingt eine andere Einstellung erforderten. Daß dies in den weitaus meisten Fällen nicht der Fall war, läßt manchmal den Gedanken aufkommen, daß hier nicht nur ein völliges Verkennen der Sachlage, sondern hier und da wohl auch von vornherein die Absicht vorlag, von einer Bezahlung der vollen Zinsen überhaupt abzusehen in dem Bewußtsein, daß es außerordentlich schwer sein würde, den Bewohner in den nächsten Jahren wieder aus dem einmal bezogenen Hause herauszubringen. Tatsache ist, daß nicht nur Einzel-Bauherren, sondern auch sogar Gemeinden nach dieser Seite hin eine recht weitgehende Auffassung an den Tag gelegt haben.

(Fortsetzung folgt.)

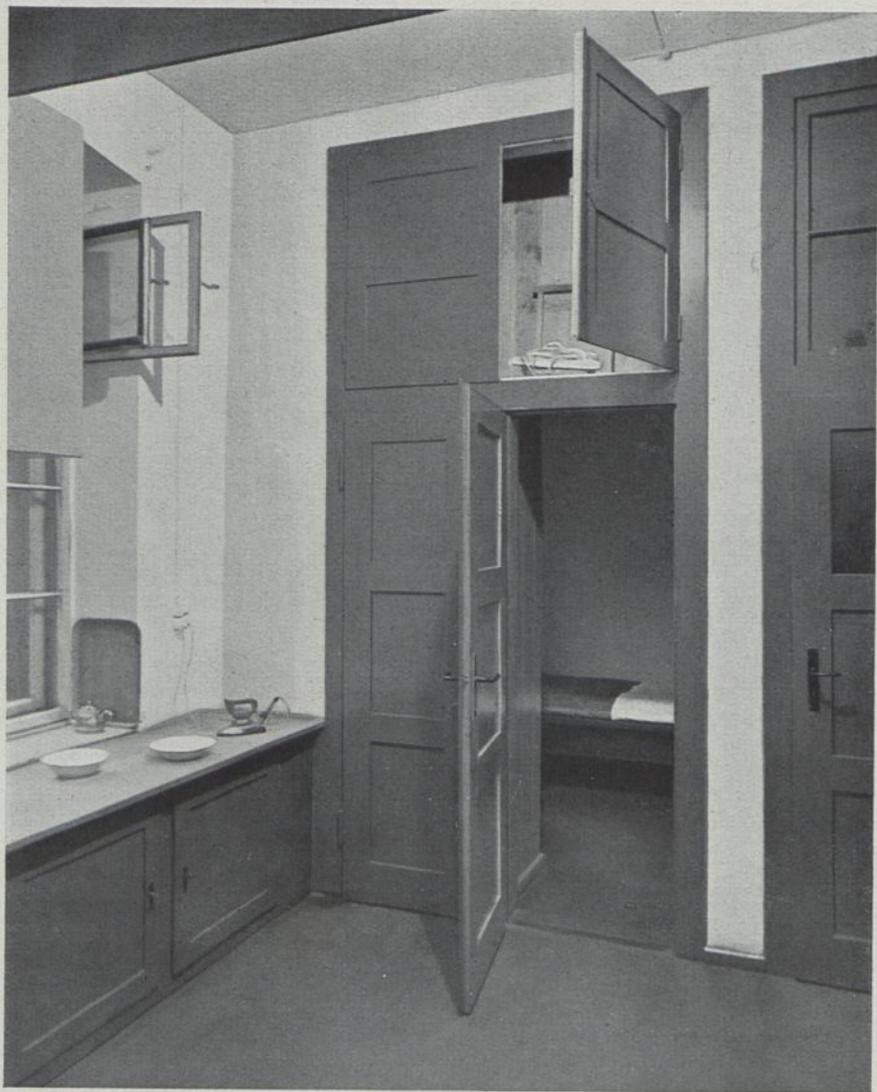


Abb. 1.

Kochküche mit eingebauten Schränken.
Blick auf „kalte Küche“. Besensschrank, Hängespend und Schlafkammer.

Siedlungs-Wirtschaft

Mitteilungen der Siedler-Schule Worpsswede

Herausgeber: Leberecht Migge.

Jahrg. IV.

Nr. 8

August 1926

Eine bemerkenswerte Tagung in Dessau.

Am 2. Juli 1926 versammelten sich auf Einladung des Anhaltischen Siedlerverbandes E. B. die Spitzen der Behörden und Interessentengruppen zu einer Besichtigung der neuen Siedlungsarbeit des Verbandes.

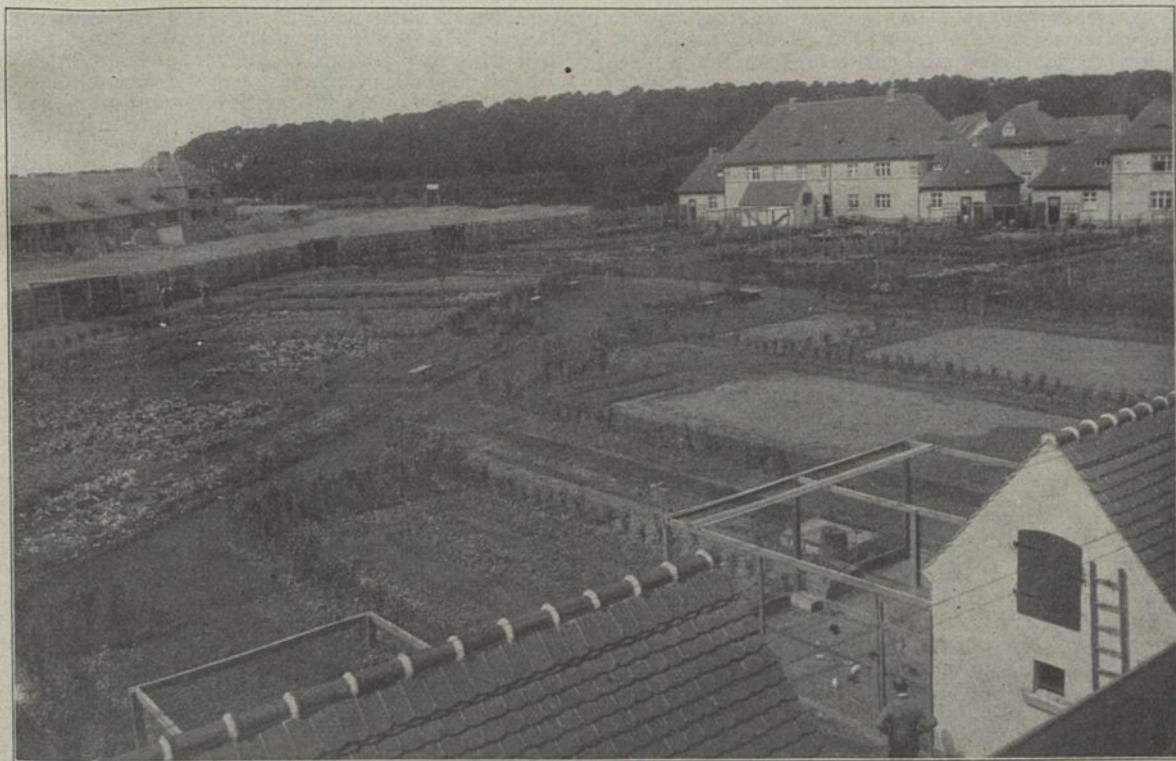
Unter anderen waren erschienen: Die Staatsminister Dr. **Weber** und **Jänisch**, der Landtagspräsident **Peus**-Dessau, der Bürgermeister **Hesse**-Dessau, die Stadtbauräte **Overhoff**-Dessau, **Kirchner**-Zerbst, Dr. **Tielke**-Cöthen. Desgleichen Vorstände der Anhaltischen Gewerkschaften und Genossenschaften, Stadtverordnete von Dessau und anderen Städten.

Nach einem einführenden Vortrag*) von Leberecht Migge, „Die gute Garten-

wohnung“ betitelt, fuhren die Geladenen nach „Hohe Lache“ und „Klein-Kühnau“. Das dort Gesehene fand allgemeinen Beifall. Die noch nicht 3 Monate alten Gärten präsentierten sich in bester Verfassung. Die vorgeführten **I n t e n s i v g e r ä t e**, wie Regenanlagen, Fräsen, Düngilos, erregten allgemeines Interesse. Der Bürgermeister der Stadt Dessau und Vertreter anderer Städte sprachen den Wunsch aus, auch in ihren städtischen Gärten und Bauten ähnliche Prinzipien verwirklicht zu sehen. Es wurde der Wunsch ausgesprochen, zum Herbst eine gleiche Übersicht über die bis dahin gediehenen Pläne des Verbandes zu veranstalten.

Die Tagung kann als ein voller Erfolg für den Verband gebucht werden. R. Eberhard.

*) Siehe Auszug nachstehend.



Die Presse berichtet:

Das Anhalter Centralblatt: . . . In ihrer Gesamtwirkung machten die Gartenanlagen in Hohe Lache, in denen Gemüse gezogen wird, einen guten Eindruck. Mit Hilfe des Torfmull-Düngers, dessen prächtige Wirkung auf das Wachstum der Gemüsepflanzen allgemein anerkannt werden mußte, ist aus bisher sandigem Boden brauchbarer Gartenboden geworden. Verrieselungsapparate und eine Fräsmaschine für Bodenbearbeitung mit Motorantrieb wurden vorgeführt. Diese Apparate sind natürlich von den Siedlern gemeinsam zu haltende gartentechnische Hilfsmittel. **Der Siedlerverband dürfte mit dieser Gartenanlage an der Spitze der Siedlertätigkeit stehen.** Auch in Klein-Rühnau wurden die Gärten besichtigt. Im besonderen wurde auf die neuen Dungsilos hingewiesen, die sämtliche Abfallstoffe, Gartenreste und Fäkalien aufnehmen und dem Siedler den Gartendung liefern. Ziffernmäßig wird der Ertrag mit 60 Mark angegeben. Es wird betont, daß nach anfänglichem Widerstreben die Gartenwirtschaft populär geworden ist und man heute sogar scherzhafterweise meine, in Rühnau fange die Kultur erst an.

Das Anhalter Volksblatt: . . . Kurz nach 6 Uhr hatte die Besichtigung ihr Ende gefunden, und die Teilnehmer fuhren hochbefriedigt von dem, was sie gehört und gesehen hatten, wieder nach Dessau zurück. Mit der Veranstaltung dürfte der Anhaltische Siedlerverband gezeigt haben, daß sein Wirken nicht nur allein von Erfolg gekrönt ist, sondern daß auch seine Tätigkeit für die **Gesundung des Volkes besondere Bedeutung hat.**

Wir übergehen die übrigen (alle sehr ausführlichen) Berichte, die sämtlich ähnlich in ihrem Endurteil lauten, und bringen als Kuriosum die abweichende Ansicht des **Anhalter Anzeigers**, der warnen zu müssen glaubt, weil der Siedler vielleicht bloß noch rausziehe, „weil ihn die Gartenanlage lockt“. **Wenn nur überall die Gartenanlagen so verlockend wären, einen Abbruch würde die Siedlungsbewegung sicher nicht erleiden, wohl aber das an der Miethäuserne interessierte Spekulantentum!**

D. Schriftl.

Die Gartengröße.

Der bekannte anhaltische Landtagspräsident Reus schreibt in seiner, um das Volk so besorgten Art im „Volksblatt für Anhalt“:

Zunächst habe ich mit großem Befremden darüber gehört, daß das Land nun schon wieder statt für 80 Pfennig für 1 Mark verkauft werden soll. Die Stadt hat es für 60 Pfennig bekommen. Warum immer wieder den Ärmsten die Heimstätte verteuern? Die Gesamtheit kann ruhig zur Verbilligung beitragen. Wer warm sitzt, kann denen helfen, die es noch nicht so gut haben.

Was aber noch weit schlimmer ist, das ist dies, daß man beabsichtigt, die Grundstücke nur auf 300 Quadratmeter, einschließlich der Baufläche, zu bemessen. Aus einem Garten, der so klein ist, kann natürlich kein Teil Rentabilität des Hauses herausgeholt werden. Wir haben Siedler aus Zerbst einmal gesagt, wie glänzend es für die Fundamentierung ihrer Existenz sei, daß sie sogar einen Morgen Gartenland haben. Das ist natürlich sehr viel, aber zwischen 2500 Quadratmeter und 250 Quadratmeter ist auch ein himmelweiter Unterschied. Wenn ich für die Stadt 500 bis 600 Quadratmeter fordere, so weiß ich, daß das den Wünschen der Leute entgegenkommt. Schon dies bringt mich auf den Gedanken, alles dem Siedlerverband zu überlassen. Der Siedlerverband kann dann mit denen, die ihr Heim haben wollen, verhandeln, und er muß ihnen mehr Land geben können, wenn die Reflektanten es haben wollen. Aber von



Abb. 39. „In seinem Element!“

Stadt wegen Häuser mit einem Minimum von Gartengröße bauen zu lassen, und sie dann den Leuten anzubieten, das scheint mir nicht der beste Weg zu sein. Ob man in der jetzigen Wohnungsnot die Häuser los wird, ist kein Beweis dafür, daß die Grundstücke die richtige Größe und auch sonstige Organisation haben. Heute in der furchtbaren Wohnungsnot nehmen die Leute schließlich jede Art von Wohnung, die ihnen geboten wird. Ich halte auch die Stadtverordneten und die Magistratsmitglieder nicht für die, die am besten über die beste Wohnung entscheiden können. Das können zweifellos zuletzt die am besten, die sie bewohnen sollen. Ich bedaure daher, daß die Interessenten sich bisher so wenig darum kümmern. Besonders die Frauen müßten mitgefragt werden, was sie haben wollen. Gibt man den Siedlungshäusern nur 250 Quadratmeter Garten, dann ist z. B. eine Bleichfläche von vielleicht 30 bis 50 Quadratmetern kaum möglich, das ist dann schon zu viel Verlust von einem kleinen Garten. Es ist aber gerade für die heranwachsenden Kinder von größtem Wert, wenn hinter dem Hause eine solche Bleiche angelegt werden kann. In Klein-Rühnau habe ich es erfahren, daß man dort sich schon wieder darauf einrichtet, ein Stück Haus zu vermieten, um das nötige Einkommen dafür zu bekommen, während man es viel angenehmer und besser hätte, wenn dies Zuschuß Einkommen durch einen größeren Garten verschafft wird.

Gestern morgen habe ich im Konsumvereinsladen in der Siedlung zahlreich versammelte Frauen gefragt, ob ihr Garten zu groß sei. Die Frage wurde zuerst als komisch empfunden, und als ich die Veranlassung der Frage bekannt gab, war ein schallendes Gelächter die Antwort. Aber auch Entrüstung machte sich laut. Eine Frau sagte: „Wir haben drei große Jungens, die können schon was bearbeiten.“

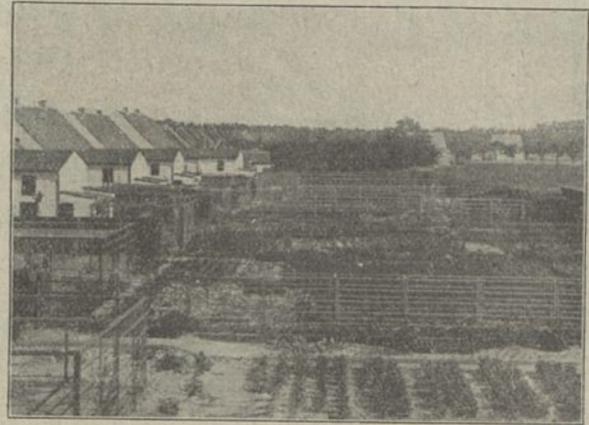
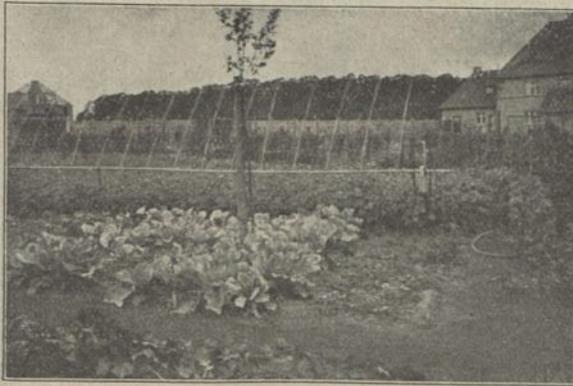


Abb. 40 u. 41. Technik und Rhythmik verbürgen Wohlsein.

Abb. 38 auf der Titelseite zeigt die Gärten der Siedlung Hohe Lache, von denen wir in Nr. 2 der „S.-W.“ den Grundplan brachten. Bei Abb. 40 weisen wir auf die Regenanlage hin, die von Garten zu Garten wandert. Abb. 41 zeigt einen Abschnitt aus der Siedlung Klein-Rühnau. Die Grenzen sind durch freistehende Doppelspaliiere ausgenutzt und räumlich betont.

Gartensfürsorge im August.

Die Ernte kommt allmählich in vollen Gang. Frühkohlsbeete können neu bestellt werden, nachdem sie nochmals kräftig gedüngt wurden. **Neue Erbeerbeete** legen wir am besten auf abgeernteten Erbsen- oder Bohnenbeeten an. **Es können noch gepflanzt werden:** Kohlrabi, Grüntohl, Endiwie, Salat. Auszusäen sind: Teltower Rübchen, Spinat, Speiserübchen. Wo keine Kulturen mehr gewünscht werden, können Anfang des Monats noch Lupinen zur Gründüngung ausgesät werden.

Alles **Sommerobst** ist, sofern es nicht vom Baume weg gegessen wird, kurz vor der Reife zu pflücken. Es reift rasch nach und wird nicht so leicht schadhast. In Frage kommen: Reineclauden, Mirabellen, Sommeräpfel, Frühbirnen. Alle mit Frucht behangenen Bäume sind immer wieder sorgfältig durchzusehen, ob die Zweige die Last auch tragen können.

Gurken sind sorgfältig zu wässern. Falls eine Nachdüngung erforderlich ist, verwendet man verrotteten Kompost. Je dichter die Beete mit Blattwerk bestanden sind, desto seltener sind bittere Gurken. Bei allzu üppigem Wuchs ist jedoch Auslichten von Vorteil. Man schneidet Triebe ohne Früchte aus, notfalls auch solche, die tragen, zwei Blätter über der letzten Gurke.

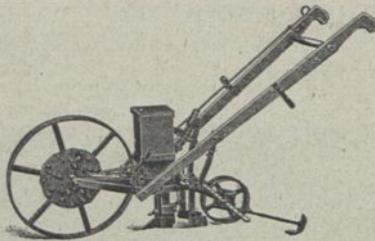
Am **Wein** sind die Geiztriebe auszuschneiden, sobald das Treiben etwas nachläßt. Ist der neue Trieb zu befürchten, so lasse man eine Auge stehen, damit nicht die Hauptknospe, die nächstes Jahr Tragereben bzw. Ersatztriebe bilden soll, zu vorzeitigem Austrieb gereizt wird.

An den **Obstspalieren** können trotz bester Behandlung kahle Stellen oft nicht vermieden werden. Da ist jetzt die beste Zeit, durch Einsetzen von Augen — Okulieren — Abhilfe zu schaffen. Kranke Stellen an den Spalierreben können durch gesunde Zweige überbrückt werden,

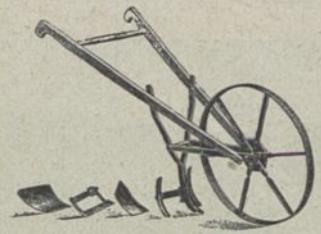
indem man sie und den alten Ast an gleich hoher Stelle anschneidet und beide verbindet. Falls **Bleichjellerie** und **Porree** sich kräftig genug entwickelt haben, können sie angehäufelt werden, damit die Stengel bleichen. Im andern Falle ist wie bisher mit kräftiger Düngung nachzuhelfen.

Am **Spargel** sind verkrüppelte Triebe auszuschneiden und zu vernichten. Sie beherbergen die berüchtigte Spargelfliege. An **Stachelbeeren** sind von Mehltau befallene Triebe herauszuschneiden und die Sträucher mit Solbar zu besprühen. Auch gesunde Sträucher werden am besten an ihren einjährigen Trieben, falls diese schon stark sind, etwas eingekürzt. Der Sommerschnitt der Spaliere ist, wenn nötig, erneut vorzunehmen. An allem Obst muß von nun an Stickstoffdüngung unterbleiben. Eine leicht lösliche Kali- und Phosphorsäuredüngung dagegen kann die Bekömmlichkeit der Früchte erhöhen und das Ausreifen des Obstes fördern.

Im Blumengarten können von schönen **Nelken Absenker** gemacht werden. Man schneidet einzelne Triebe an einem Blattnoten etwas an und legt sie an der Erde nieder, so daß die Stelle mit Erde bedeckt wird. Hier bilden sich neue Wurzeln, und die jungen Pflanzen können im nächsten Monat abgenommen werden. **Rosen** sind nach der Blüte zu hacken, zu düngen und kräftig zu wässern. Die abgeblühten Triebe sind stets bis auf gute Knospen zurückzuschneiden. Alle **Stauden**, die blühen oder noch blühen sollen, sind ständig kräftig zu wässern. Stiefmütterchen, Bergfarnmeinnicht sind noch auszusäen oder zu verstopfen. Neu gepflanzt werden: Bartnelken, Landnelken, Stockrosen, Fingerhut, ferner zweijähriger Mohn. Topfpflanzen sind öfter flüssig zu düngen. M. Schemmel.

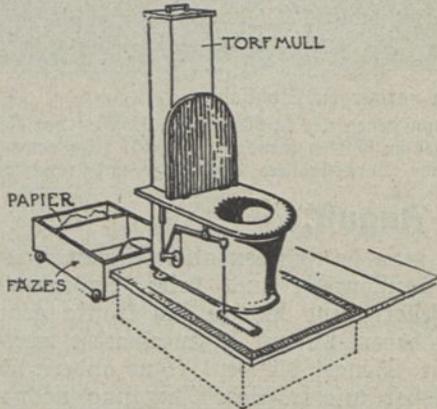


**Radhacken
Sämaschinen
Wassis Handpflüge
Gartenschläuche
Regenanlagen**



Gartenfürsorge Worpsswede

Gartenfürsorge Breslau, Sternstr. 40



Bodenproduktive Abfallverwertung durch das mechanische Trockenlosett „Metroclo“, neu vervollkommenet! Siedlerschule Worpsswede bei Bremen. Vertriebs-Abteilung für den Osten: Zweigstelle Gartenfürsorge Breslau, Sternstraße 40.

Seit dem Jahre 1869
stets zuverlässiger Lieferant
aller Baumschulpflanzen

Reinhold Behnsch

Baumschulen
Brookau bei Breslau

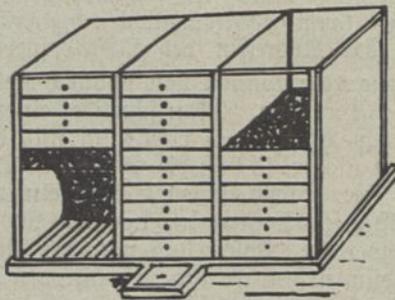
Ausführlicher Hauptkatalog 1926
auf Verlangen kostenfrei

Bambus-
Tonkinstäbe
Edelrassia / Kotos-
striebe / Zierforstholz
Birkentrinde
Billigstes Angebot
umgehend
Carl Pfühner
Import • Oberbill-
wärder 9 • Bergedorf

Gartenberatung • Entwurf • Anlage
techn. Belieferung • Pflanzen
Mistbeefenster • Dünger • Torfmüll
Gewächshäuser • Maschinen • Lauben

**Siedlerschule Worpsswede
bei Bremen**

**Niederschles. Gartenfürsorge
Breslau • Sternstraße 40**



Prospekte frei!

Der Bauer wirft den Dünger und den Abfall auf den Mist,

Der Siedler auf den Komposthaufen, was beides unhygienisch ist.

Luft und Untergrund, Bakterien und Mikroben haben bald den Saft und die Nährstoffe draus gestohlen,

Was für die Pflanze übrig bleibt ist nicht die Rede — Reichtum kommt aus Mist und Kompost nur im Silo von Worpsswede!

Gartenfürsorge Worpsswede ❖ Gartenfürsorge Breslau

Sternstraße 40